

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

*Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.*

# LifeFit Group MidCo GmbH München

Testatsexemplar  
Konzernabschluss und Konzernlagebericht  
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LifeFit Group MidCo GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH, München, (die "Gesellschaft") und ihrer Tochterunternehmen (der "Konzern") - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 13. März bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der LifeFit Group MidCo GmbH für das Geschäftsjahr vom 13. März bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 13. März bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. September 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Enzenhofer  
Wirtschaftsprüfer



Jaber  
Wirtschaftsprüfer



# LIFEFIT GROUP MIDCO GMBH, MÜNCHEN

## GESCHÄFTSBERICHT UND KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2019

<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	1
<b>KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b> .....	2
<b>KONZERNBILANZ</b> .....	3
<b>KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG</b> .....	4
<b>KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG</b> .....	5
<b>KONZERNANHANG</b> .....	6
<b>1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern</b> .....	6
<b>2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden</b> .....	9
2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses.....	9
2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis.....	9
2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....	10
2.4 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen.....	26
2.5 Veröffentlichte Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht freiwillig vorzeitig angewendet wurden.....	29
<b>3. Ergebnisse des Geschäftsjahres</b> .....	30
3.1 Umsatzerlöse.....	30
3.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	30
3.3 Materialaufwand.....	31
3.4 Personalaufwand.....	31
3.5 Anteilsbasierte Vergütung.....	31
3.6 Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen.....	32
3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	32
3.8 Ertragsteuern und latente Ertragsteuern.....	33
<b>4. Langfristige Vermögenswerte</b> .....	35
4.1 Sachanlagen.....	35
4.2 Immaterielle Vermögenswerte.....	36
4.3 Wertminderungsaufwendungen.....	37
4.4 Unternehmenszusammenschlüsse.....	38

<b>5. Eigen- und Fremdkapitalstruktur</b> .....	45
<b>5.1 Eigenkapital</b> .....	45
<b>5.2 Finanzverbindlichkeiten</b> .....	46
<b>5.3 Gesellschafterdarlehen</b> .....	47
<b>5.4 Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement</b> .....	48
<b>5.5 Finanzaufwendungen, netto</b> .....	51
<b>6. Nettoumlaufvermögen</b> .....	52
<b>6.1 Vorräte</b> .....	52
<b>6.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> .....	52
<b>6.3 Ertragsteueransprüche</b> .....	53
<b>6.4 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b> .....	53
<b>6.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b> .....	53
<b>6.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> .....	54
<b>6.7 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b> .....	54
<b>6.8 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b> .....	55
<b>7. Sonstige Angaben</b> .....	56
<b>7.1 Leasingverhältnisse</b> .....	56
<b>7.2 Rückstellungen</b> .....	58
<b>7.3 Ertragsteuerschulden</b> .....	59
<b>7.4 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen</b> .....	59
<b>7.5 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit</b> .....	61
<b>7.6 Honorar des Abschlussprüfers</b> .....	62
<b>7.7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag</b> .....	62

LifeFit Group MidCo GmbH

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. März bis zum 31. Dezember 2019

### **GESELLSCHAFTER**

LifeFit Group TopCo GmbH, München

### **SITZ DER GESELLSCHAFT**

München

### **ABSCHLUSSPRÜFER**

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mergenthalerallee 3-5  
65760 Eschborn/Frankfurt am Main

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

	Anhangsangabe	13. März 2019(*) – 31. Dezember 2019 TEUR
Umsatzerlöse	3.1	66.025
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	694
Materialaufwand	3.3	3.551
Personalaufwand	3.4	20.889
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	24.067
Abschreibungen	3.6	16.156
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>2.056</b>
Finanzerträge		290
Finanzaufwendungen		7.087
<b>Finanzaufwendungen, netto</b>	5.5	<b>-6.797</b>
<b>Periodenergebnis vor Steuern</b>		<b>-4.741</b>
Ertragsteuern	3.8	413
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-4.328</b>
Davon entfallen auf:		
- Anteilseigner des Mutterunternehmens		-4.328
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-4.328</b>
<b><u>Überleitung auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung</u></b>		
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-4.328</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-4.328</b>

- (\*) Die LifeFit Group MidCo GmbH wurde am 13. März 2019 gegründet und am 9. April 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das operative Geschäft ist am 1. Juli 2019, dem Zeitpunkt des Erwerbs der drei Tochterunternehmen (Fitness First Germany GmbH, Elbgym GmbH und Barry's Bootcamp GmbH) angelaufen.

**KONZERNBILANZ**

Zum 31. Dezember 2019

	Anhangsangabe	31.12.2019 TEUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	38.411
Sachanlagen	4.1	41.801
Nutzungsrechte	7.1	118.874
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen		45
		<u>199.131</u>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		
Vorräte	6.1	766
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.2	1.974
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	7.4	1.430
Ertragsteueransprüche	6.3	74
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.4	1.292
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.5	22.395
		<u>27.931</u>
		<b><u>227.062</u></b>
<b>BILANZSUMME</b>		
<b>PASSIVA</b>		
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Gezeichnetes Kapital	5.1	25
Kapitalrücklage	5.1	99.522
Sonstige Rücklagen	5.1	-110.498
		<u>-10.951</u>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.2	37.956
Gesellschafterdarlehen	5.3	32.172
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.7	28
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.8	258
Sonstige Rückstellungen	7.2	5.553
Leasingverbindlichkeiten	7.1	117.235
Latente Steuerschulden	3.8	1.577
		<u>194.779</u>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.6	11.988
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.7	5.689
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.8	2.588
Sonstige Rückstellungen	7.2	2.590
Leasingverbindlichkeiten	7.1	19.913
Ertragsteuerschulden	7.3	467
		<u>43.235</u>
		<b><u>227.062</u></b>
<b>BILANZSUMME</b>		

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

		<u>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</u>			
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Konzerneigenkapital
Anhangs- angabe		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand 13. März 2019 (Gründung)</b>		<u>25</u>			<u>25</u>
Sacheinlage			94.192		94.192
Jahresfehlbetrag				- 4.328	- 4.328
<b>Gesamtergebnis</b>		-		- 4.328	89.864
Kapitalerhöhung (Sacheinlage)					-
Kapitalerhöhung i.Zm. SmileX		4.4	5.330		5.330
Gewährung unterverzinslicher Gesellschafterdarlehen		5.3		5.024	5.024
Erstkonsolidierung von FFG, Elbgym und Barry's Bootcamp (Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung)		4.4		- 111.194	- 111.194
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>		<u>25</u>	<u>99.522</u>	<u>- 110.498</u>	<u>- 10.951</u>

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

	2019 TEUR
<b>Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-4.328
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf langfristige Vermögenswerte	16.156
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	
Finanzaufwendungen, netto	6.797
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-894
Sonstiges	-1.541
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten	220
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	-1.341
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-3.304
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	97
Gezahlte Zinsen	-1.133
<b>Netto-Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>10.729</b>
<b>Cashflows aus der Investitionstätigkeit</b>	
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-6.118
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-13
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-24.986
Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen	-906
Netto-Mittelzufluss aus Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung	8.602
<b>Netto-Cashflows aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.421</b>
<b>Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Darlehen (inkl. eingebettete Derivate)	38.056
Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen	9.519
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	1.419
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-13.932
<b>Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>35.062</b>
<b>Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>	<b>22.370</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 13. März 2019</b>	<b>25</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2019</b>	<b>22.395</b>

# KONZERNANHANG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

## 1. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

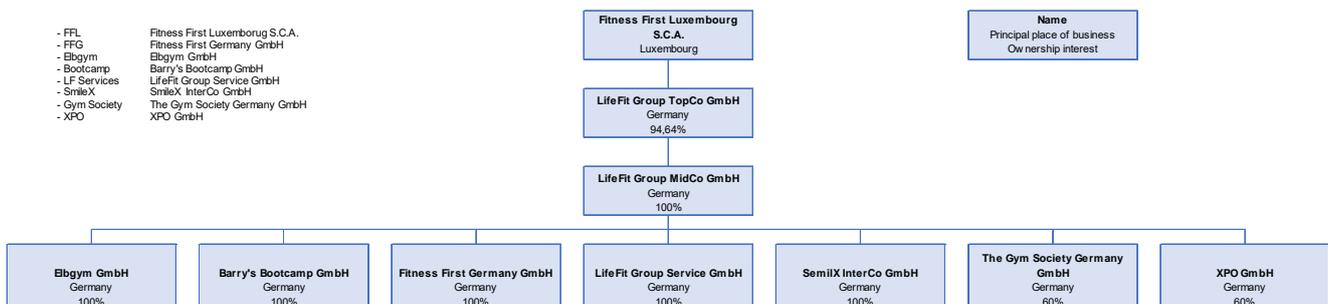
Die LifeFit Group MidCo GmbH (nachfolgend die „Gesellschaft“ oder „MidCo“) wurde am 13. März 2019 nach deutschem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet. Die Gesellschaft wurde am 31. Mai 2019 von der LifeFit Group TopCo GmbH („TopCo“) erworben und in LifeFit Group MidCo GmbH (vormals INOS 10-016 GmbH) umfirmiert. Das Mutterunternehmen der MidCo (Anteil von 100 %) ist damit die LifeFit Group TopCo GmbH, München, und das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Fitness First Luxembourg S.C.A. mit Sitz in Luxemburg.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in München mit Geschäftsadresse in der Hanauer Landstraße 148a, 60314 Frankfurt am Main, und ihre Nummer im Handelsregister des Amtsgerichts München lautet HRB 248092. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt am 13. März 2019 und endet am 31. Dezember 2019. Die Ergebnisse für dieses Geschäftsjahr beziehen sich jedoch hauptsächlich auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019, da das wesentliche operative Geschäft erst zum Zeitpunkt des Erwerbs von drei Tochterunternehmen (Fitness First Germany GmbH, Elbgym GmbH und Barry's Bootcamp GmbH) am 1. Juli 2019 angelaufen ist.

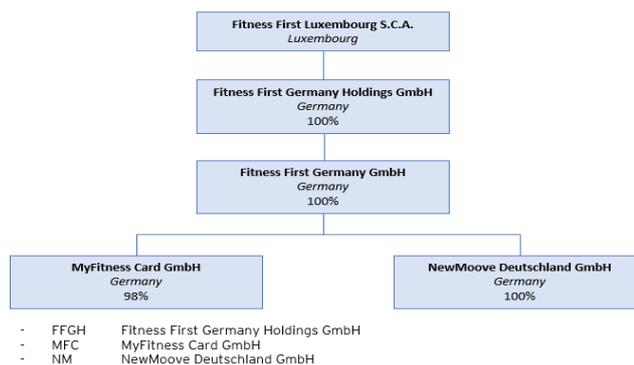
## Restrukturierung der Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg (nachfolgend: LifeFit Group)

Im Rahmen der Restrukturierung, die vor dem Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 erfolgte, erwarb die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg mehrere neue Unternehmen, gründete neue zwischengeschaltete Holdinggesellschaften (TopCo und MidCo), um neu erworbene Unternehmen zu führen, und veräußerte gleichzeitig zwei Gesellschaften.

Organigramm nach der Restrukturierung:



Organigramm vor der Restrukturierung (per Ende 31. Dezember 2018 – im Wesentlichen auch gültig bis zum 30. Juni 2019):



## Zeitlicher Ablauf der Restrukturierung

28. Dez. 2018	Die FFGH erwirbt 100 % der Anteile der Elbgym GmbH, Hamburg, von Wilhelm Schröter für TEUR 3.551.
4. März 2019	Die FFGH gründet die Barry's Bootcamp GmbH mit einem Eigenkapital von TEUR 25.
13. März 2019	Die FFG erwirbt 0,5 % der Anteile der MFC von Ralph Siebold für TEUR 50 und 1,5 % der Anteile von Andreas Schröder für TEUR 300. Infolgedessen besitzt die FFG zum 31. März 2019 100 % der Anteile der MFC.
31. März 2019	Die FFG erwirbt 0,5 % der Anteile der MFC von Ralph Siebold für TEUR 50 und 1,5 % der Anteile von Andreas Schröder für TEUR 300. Infolgedessen besitzt die FFG zum 31. März 2019 100 % der Anteile der MFC.
5. Apr. 2019	Die FFG verkauft 100 % der Anteile an der MFC und der NM an die FFL für TEUR 7.923.
11. Apr. 2019	Die erworbenen Anteile der MFC und der NM werden an die Profession Fit BGF GmbH, an der die FFL mit 54 % beteiligt ist, verkauft.
24. Mai 2019	Die FFL erwirbt 100 % der Anteile einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-015 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 27,8. Die INOS 19-015 GmbH wird in LifeFit Group TopCo GmbH umfirmiert.
31. Mai 2019	Die TopCo erwirbt 100 % der Anteile einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-016 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 27,8. Die INOS 19-016 GmbH wird in LifeFit Group MidCo GmbH umfirmiert.
30. Juni 2019	Die MidCo erwirbt 100 % der Anteile der FFG, der Barry's Bootcamp und der Elbgym für einen Kaufpreis von TEUR 118.968. Die FFL hat 80% der Kaufpreisforderung an die TopCo abgetreten, welches diese in die MidCo in Form einer Sacheinlage eingebracht, und 20% der Kaufpreisforderung in ein Gesellschafterdarlehen umgewandelt hat, dass der MidCo von der FFL gewährt wird.
29. Juli 2019	Die MidCo erwirbt 100 % der Anteile einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-036 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 27,8. Die INOS 19-036 GmbH wird in LifeFit Group Services GmbH umfirmiert.
8. Aug. 2019	Die MidCo erwirbt 100 % der Anteile der SmileX InterCo GmbH und ihrer Tochterunternehmen für einen Kaufpreis von TEUR 33.312.
15. Okt. 2019	Die MidCo gründet ein Gemeinschaftsunternehmen mit der The Gym Society International B.V., Arnheim, Niederlande, durch den Erwerb von 60 % der Anteile einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-034 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 16,7. Die INOS 19-034 GmbH wird in The Gym Society Germany GmbH umfirmiert.
14. Nov. 2019	Die MidCo gründet ein Gemeinschaftsunternehmen mit der XPO Fitness Brands International LLC, Delaware, USA durch den Erwerb von 60 % der Anteile einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-057 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 16,7. Die INOS 19-057 GmbH wird in LFG XPO GmbH umfirmiert.

**Alle vorstehend aufgeführten Tochterunternehmen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 3 mit Erlangung der Beherrschung durch die LifeFit Group MidCo in diesem Geschäftsjahr erstmals in deren Konzernabschluss einbezogen.**

Mit 66 Clubs und mehr als 215.000 Mitgliedern per Ende Dezember 2019 ist die Fitness First Germany GmbH einer der führenden Anbieter für Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland. Fitness First konzentriert sich auf die Bedürfnisse von Berufstätigen in deutschen Großstädten mit dem Ziel, Training und Dienstleistungen im Bereich Wellness auf sehr hohem Niveau anzubieten.

Elbgym betreibt drei Fitnessclubs in der Hamburger Innenstadt und ist in der Region für sein selbst entwickeltes CrossFit-Training, Wellness und die intensive Betreuung seiner Kunden bekannt.

Der Konzernbereich „Barry's Bootcamp“ steht für ein schweißtreibendes hochintensives Intervalltraining. Das Workout wechselt zwischen Laufband und Hanteltraining und verbrennt dabei bis zu 1.000 Kalorien pro Stunde. Es gehört somit zu den anstrengendsten und effektivsten Workouts der Welt. Eine hochmotivierende Atmosphäre, abgedunkeltes rotes Licht und engagierte Trainer pushen die Teilnehmer einer Klasse zu Höchstleistungen. Die Eröffnung der ersten Studios in Deutschland erfolgt in Berlin und in Frankfurt zum Ende des Jahres 2020.

Die Konzerntochter SmileX Interco GmbH ist Eigentümerin von 14 Fitnessclubs, die überwiegend im Südosten Deutschlands unter der Marke SMILEFITNESSCLUB betrieben werden. Darüber hinaus wurden an drei Clubs Franchiselizenzen vergeben. Die SmileX-Clubs bieten grundlegendes Fitnesstraining sowie motivierende Kurse.

Die Gym Society Germany GmbH („Gym Society“) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der MidCo und der The Gym Society International B.V. Das Konzept der GymSociety besteht in einer personalisierten Beratung für einen gesunden Lebensstil, einer luxuriösen Boutique-Umgebung und erfahrenen Trainern. Mit der The Gym Society haben wir den ersten Club im Juli 2020 in Köln eröffnet.

Die LFG XPO GmbH („XPO“) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der MidCo und der XPO Fitness Brands International LLC, Delaware, USA. Ziel der Kooperation ist es, ausgewählte Boutique-Fitnesskonzepte in Deutschland zu etablieren. Beginnend mit den Marken Club Pilates und Pure Barre sollen im kommenden Jahr die ersten Studios in Deutschland eröffnen. Im Rahmen der Vereinbarung können auch weitere Marken in Deutschland eingeführt werden.

Der Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. März bis zum 31. Dezember 2019 wird voraussichtlich am 29. September 2020 durch Beschluss des Gesellschafters zur Veröffentlichung freigegeben. Nach deutschem Recht wird der Abschluss von den Anteilseignern auf der jährlichen Gesellschafterversammlung genehmigt.

## **2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden**

Diese Anhangsangabe enthält zusätzliche Informationen zu den allgemeinen Grundlagen der Abschlussaufstellung, die die Geschäftsführung für das Verständnis dieses Abschlusses als nützlich und relevant erachtet.

### **2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses**

Der Konzernabschluss der MidCo und ihrer Tochterunternehmen (nachfolgend der „Konzern“) wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für Geschäftsjahr mit Beginn am oder nach dem 1. Januar 2019 anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf volle Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Konzernabschluss bezieht sich auf ein Rumpfgeschäftsjahr und beinhaltet nur die Periode seit Gründung der Konzernmutter, LifeFit Group MidCo GmbH, am 13. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

### **2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis**

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Konzerns und seiner Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die der Konzern beherrscht. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden wie der Abschluss des Mutterunternehmens aufgestellt. Die Geschäftsjahre der Tochterunternehmen beginnen am 1. November eines Jahres und enden zum 31. Oktober. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Das Geschäftsjahr des Mutterunternehmens endet erstmals im Jahr 2020 auf den 31. Oktober.

Die Ergebnisse von Tochterunternehmen, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Tag, an dem der Erwerb wirksam wird, bzw. bis zu dem Tag, an dem die Veräußerung wirksam wird, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Neben der MidCo beziehen sich die fortzuführenden Geschäftsbereiche auf folgende Tochterunternehmen, die zum Abschlussstichtag in den Konzernabschluss einbezogen waren:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Eigenkapital (%)</b>
Fitness First Germany GmbH	Frankfurt am Main	100 %
Barry's Bootcamp GmbH	Frankfurt am Main	100 %
Elbgym GmbH	Hamburg	100 %
LifeFit Group Services GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Nürnberg 1 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Stuttgart 1 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Stuttgart 2 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Pforzheim 1 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Trier 3 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Esslingen 1 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
smile X Freiburg 1 GmbH	Frankfurt am Main	100 %
Smile X InterCo GmbH	Saarbrücken	100 %
Smilefit BaKr GmbH & Co. KG	Bad Kreuznach	100 %
Smilefit BK GmbH & Co. KG	Saarbrücken	100 %
Smilefit Homburg GmbH	Saarbrücken	100 %
Smile I-O GmbH & Co. KG	Idar-Oberstein	100 %
Smilefit I-O GmbH & Co. KG	Idar-Oberstein	100 %
Smile X KN GmbH & Co. KG	Kirn	100 %
MKS Sport GmbH	Saarbrücken	100 %
MKS Sport 4 GmbH & Co. KG	Saarbrücken	100 %
MKS Sport 2 GmbH	Pirmasens	100 %
Smilefit SLS GmbH & Co. KG	Saarlouis	100 %
MKS Sport 3 GmbH	Trier	100 %
MKS Sport 7 GmbH & Co. KG	Trier	100 %
MKS Sport 5 GmbH & Co. KG	Zweibrücken	100 %
Smile Konzept GmbH	Homburg	100 %
Vivasport GmbH	Idar-Oberstein	100 %
Smilefit Verwaltungs GmbH	Homburg	100 %
Smile Verwaltungs GmbH 2	Homburg	100 %
Smile Verwaltungs GmbH 4	Homburg	100 %
The Gym Society Germany GmbH	München	60%
LFG XPO GmbH	München	60%

Die The Gym Society Germany GmbH („Gym Society“) und die LFG XPO GmbH sind Gemeinschaftsunternehmen, die nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2020/2021 nach der at-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Zum Stichtag erfolgt die Bilanzierung noch „at cost“.

## 2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

### a) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Finanzinstrumente* fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gesamtgegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

## **b) Unternehmensfortführung**

Nach Einholung von Erkundigungen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen können die Mitglieder der Geschäftsführung nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen, dass der Konzern über ausreichende Mittel verfügt, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher werden auch der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Diese Annahme berücksichtigt auch die im Frühjahr 2020 aufgetretenen Folgen der Covid-19 Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung.

Die Cashflows wurden bis Dezember 2022 prognostiziert und werden für der bestehenden Geschäftsbereiche voraussichtlich positiv bleiben.

Das Konzerneigenkapital belief sich im Geschäftsjahr auf EUR -11,0 Mio. Unter Berücksichtigung der nachrangigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 32,1 Mio. (in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ dargestellt) ergab sich eine Eigenkapitalquote von 9,4 %. Die Konditionen der nachrangigen Gesellschafterdarlehen lauten: Zinssatz von 7,0 % p. a., Rückzahlung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen bei Fälligkeit am 31. Januar 2024.

Das negative Eigenkapital resultiert hauptsächlich aus den spezifischen Bilanzierungs- und Konsolidierungsvorschriften der IFRS („Transaktionen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung“). Bei der Konsolidierung der FFG, EG und Barry's Bootcamp zum 1. Juli 2019 musste der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der FFG (EUR 119 Mio.) und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens (EUR 8 Mio.) in den Konzernrücklagen erfasst werden, wodurch diese mit einem Betrag von EUR 111 Mio. belastet wurden. Wäre die Transaktion als Unternehmenszusammenschluss zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 3 erfolgt, wäre dieser Unterschiedsbetrag den materiellen und immateriellen Vermögenswerten zugewiesen worden. Dies hätte zu einer beträchtlichen Aufwertung des Nettovermögens und des Eigenkapitals geführt.

Eine Überprüfung auf bilanzielle Überschuldung findet auf Ebene der LifeFit Group MidCo GmbH statt. Zum Abschlussstichtag wies diese Gesellschaft in ihrem gesetzlichen Jahresabschluss nach HGB ein positives Eigenkapital von EUR 96,0 Mio. aus.

### **c) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig**

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

### **d) Anteile an Gemeinschaftsunternehmen**

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird keinem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines Gemeinschaftsunternehmens wird in der Gesamtergebnisrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des Gemeinschaftsunternehmens.

Die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

### e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erwirtschaftet Erträge in erster Linie aus dem Verkauf von Fitnessclub-Mitgliedschaften und den damit verbundenen Aufnahme- und Verwaltungsgebühren sowie sekundär aus dem Verkauf von Nahrungsmitteln, Getränken, Energieprodukten und Personal Training.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

<b>Erlöse</b>	<b>Bilanzielle Behandlung</b>
Mitgliedsbeitrag	Der monatlich vom Kunden gezahlte Transaktionspreis entspricht in voller Höhe der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Fitnessseinrichtungen für den betreffenden Monat). Die Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen werden über die Vertragslaufzeit auf monatlicher Basis erfasst.
Aufnahmegebühr	Zu Beginn der Mitgliedschaft erhält der Kunde einen Gesundheitscheck, Geräteeinweisungen und Trainingsplan sowie eine Mitgliedskarte, wofür eine einmalige Aufnahmegebühr abgerechnet wird. Nach IFRS 15 stellen diese Einmalgebühren eine separate Leistungsverpflichtung dar, da die Konzernunternehmen im Austausch dafür Dienstleistungen bereitstellen. Insofern erfolgt die Vereinnahmung im Monat des Vertragsabschlusses. In regelmäßigen Abständen (quartalsweise oder halbjährlich) führt der Kunde einen neuen Fitnesscheck durch, auf dessen Basis ein Update des individuellen Trainingsplan erstellt wird. Nach IFRS 15 stellen diese Gebühren ebenfalls eine separate Leistungsverpflichtung dar, da die Konzernunternehmen im Austausch dafür Dienstleistungen bereitstellen und werden im Monat der Leistungserbringung erfolgswirksam vereinnahmt.
Erlöse aus Personal Training	Die Konzernunternehmen bieten selbständigen Personal-Trainern die Möglichkeit, Kunden Personal-Trainer Betreuung in Anspruch zu nehmen. Im Gegenzug dafür schließen die Trainer einen Nutzungsvertrag mit der entsprechenden Gesellschaft für ein monatliches Nutzungsentgelt ab. Die entsprechenden Erlöse werden monatlich umsatzwirksam erfasst. Die stundenweise Vergütung wird direkt zwischen dem Kunden und dem Trainer abgerechnet und nicht von der Gesellschaft vereinnahmt.
Erlöse aus dem Verkauf von Waren	Der Transaktionspreis wird direkt im Austausch für die Leistungsverpflichtung gezahlt. In der Regel werden diese Erlöse sofort und täglich erfasst.

## **f) Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten werden als begrenzt eingestuft.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gesamtergebnisrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

### ***Sonstige Software***

Die dem Konzern entstandenen Kosten für den Erwerb und die Ingebrauchnahme von Software-Lizenzen werden aktiviert und über ihre geschätzte Nutzungsdauer (drei Jahre) abgeschrieben.

### ***Marken und Kundenstämme***

Marken und Kundenstämme, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Marken und Warenzeichen haben eine Nutzungsdauer von vier Jahren und werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Kundenstämme haben eine Nutzungsdauer von 4 Jahren und werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

## g) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Mit Ausnahme eigener Grundstücke werden alle Vermögenswerte linear (d. h. mit gleichbleibenden Jahresbeträgen) über ihre erwartete Nutzungsdauer von ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	<b>Nutzungsdauer</b>
Grundstücke und Gebäude (analog Nutzungsrechte aus Miet-, Leasing- oder Pachtverträgen)	Laufzeit des Miet- oder Pachtverhältnisses
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre
Fitnessausstattung	5 bis 6 Jahre
EDV-Ausstattung	3 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die Angemessenheit der Abschreibungssätze wird jährlich überprüft. Jegliche Änderungen der geschätzten Nutzungsdauer oder des Restwerts werden anhand der Abschreibungssätze prospektiv angepasst.

## h) Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt er eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über drei Jahre. Nach dem dritten Jahr wird eine Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich überprüft, zuletzt am 1. Juli 2019. Zwischen diesem Datum und dem Zeitpunkt dieser Berichtserstellung haben sich keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Werthaltigkeit ergeben. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der Beträge aus beizulegendem Zeitwert (abzüglich der Verkaufskosten) und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts, die zu keiner Anpassung der geschätzten künftigen Cashflows geführt haben, widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Liegt der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) unter dem Buchwert, so ist der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag zu korrigieren. Der Wertminderungsaufwand wird sofort in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Wird bei einer Folgebewertung eine Wertaufholung festgestellt, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag angehoben, wobei darauf geachtet wird, dass der nach oben korrigierte Buchwert nicht über dem Buchwert liegt, der ermittelt worden wäre, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert (oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit) erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird sofort in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

## **i) Vorräte**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Anschaffungskosten sind die Kosten, die im normalen Geschäftsgang angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Diese Kosten sollten die Kosten für die Beschaffung sowie gegebenenfalls angefallene Verarbeitungskosten beinhalten.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem tatsächlichen oder geschätzten Erlös aus dem Verkauf von Vorräten (abzüglich Preisnachlässen, jedoch vor Skonti) abzüglich aller weiteren Kosten bis zur Fertigstellung sowie abzüglich aller in Verbindung mit der Vermarktung, dem Verkauf und dem Vertrieb der betreffenden Vorräte direkt anfallenden Kosten.

Ist der Nettoveräußerungswert niedriger als die Anschaffungskosten, werden die Vorräte sofort erfolgswirksam abgeschrieben.

## **j) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen**

Der Posten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integrale Bestandteile der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

## **k) Leasingverhältnisse**

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern hat für verschiedene Gebäude (Fitnessstudios, Büro- und Lagerräume), Fahrzeuge und Fitnessausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge für Gebäude haben im Allgemeinen eine unkündbare Laufzeit von 15 bis 20 Jahren, während die Leasingverträge für Fahrzeuge und Maschinen eine Laufzeit von 3 bis 5 Jahren haben.

### ***Konzern als Leasingnehmer***

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell (nähere Einzelheiten siehe unten). Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

#### **i) Nutzungsrechte**

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasinggegenstände abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

ii) Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

iii) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wird auf jeden dieser Verträge einzeln angewendet.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Da die im Rahmen der Transaktionen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung erworbenen Konzernunternehmen in dem hier dargestellten laufenden Geschäftsjahr erstmals IFRS 16 anwenden, sei darauf hingewiesen, dass auch Verträge, deren Restlaufzeit zum 1. Januar 2019 weniger als ein Jahr betrug, gemäß den Übergangsbestimmungen des IFRS 16 als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert werden.

## iv) Nichtleasingkomponenten

Verträge sehen häufig mehrere unterschiedliche Arten von Verpflichtungen für den Lieferanten gleichzeitig vor. Dabei kann es sich um eine Kombination verschiedener Leasingkomponenten oder um eine Kombination von Leasing- und Nichtleasingkomponenten handeln. Hinsichtlich Verträge, die neben einer Leasingkomponente weitere Leasing- und Nichtleasingkomponenten wie z. B. die Anmietung eines Vermögenswerts und die Erbringung von Wartungsleistungen enthalten, hat der Konzern entschieden, dass diese Komponenten nicht getrennt werden müssen. Eine Ausnahme hiervon bilden Immobilien-Leasingverträge. In die Berechnung der Leasingverbindlichkeit für die Klasse von Vermögenswerten, der die Gebäude zugeordnet wurden, fließen keine dienstleistungsbezogenen Komponenten ein.

## v) Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungsoptionen

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Bei einigen Gebäude-Leasingverträgen hat der Konzern die Option, das Leasingverhältnis für eine weitere Laufzeit von fünf Jahren zu verlängern (in manchen Fällen existieren mehrere Verlängerungsoptionen über fünf Jahre). Der Konzern trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. eine Änderung der Geschäftsstrategie).

Der Konzern hat den Verlängerungszeitraum für Gebäude-Leasingverträge innerhalb der nächsten fünf Jahre anhand ihrer im Geschäftsplan festgelegten Rentabilität und Bedeutung bestimmt. Die Verlängerungsoptionen bei Leasingverträgen für Fitnessausstattung und Fahrzeuge wurden nicht in die Leasinglaufzeit einbezogen, da der Konzern diese in der Regel für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren anmietet und infolgedessen keine Verlängerungsoptionen ausübt.

## **I) Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, wird die Verpflichtung mit einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Wurden die Cashflows bereits an das Risiko angepasst, wird ein risikoloser Zinssatz verwendet. Im Fall einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

### ***Rückstellungen für belastende Verträge***

Der Konzern bildet Rückstellungen für belastende Verträge, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen aus dem Vertrag. Die Rückstellung wird mit dem niedrigeren Betrag aus den erwarteten Kosten für die Beendigung des Vertrags und den erwarteten Nettokosten für dessen Fortführung bewertet. Bevor der Konzern eine Rückstellung für einen belastenden Vertrag bildet, erfasst er den Wertminderungsaufwand für die dem Vertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach den für die Zukunft erwarteten unvermeidbaren Kosten aus dem Vertrag und dem Zeitraum, in dem diese Kosten voraussichtlich weiter anfallen werden. Das Management schätzt den Zeitraum, in dem diese Kosten voraussichtlich anfallen werden, für jeden Vertrag einzeln. Dabei stützt es sich auf den aktuellen Vertragsstatus, historische Erfahrungswerte mit der Beendigung ähnlicher Verträge und Informationen über die lokalen Märkte.

### ***Rückstellungen für Renovierungen***

Der Konzern erfasst Rückstellungen für Rückbaukosten, um die geleasteten Standorte am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses in ihren Originalzustand zurückzusetzen, wenn er eine vertragliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass diese Kosten tatsächlich anfallen werden. Die für die Ausstattung der Standorte zu Beginn des Leasingverhältnisses anfallenden Kosten werden als Zugänge zu den Sachanlagen aktiviert und für die zu erwartende Rückbauverbindlichkeit wird eine Rückstellung gebildet. Die Zugänge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

### ***Restrukturierungsrückstellungen***

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn die Ansatzkriterien für Rückstellungen erfüllt werden. Der Konzern hat eine faktische Verpflichtung, wenn ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, eine detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und einen angemessenen Zeitplan enthält. Des Weiteren müssen den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sein.

## **m) Finanzinstrumente**

### ***Finanzielle Vermögenswerte***

#### Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte als Schuldinstrument bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Das Geschäftsmodell des Konzerns basiert ausschließlich auf der Erzielung vertraglicher Cashflows (Zinsen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses und Rückzahlung). Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die

der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem in Abschnitt (d) Erlöse aus Verträgen mit Kunden angegebenen Transaktionspreis bewertet.

### Folgebewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der Konzern finanzielle Vermögenswerte derzeit in zwei Kategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

#### ***Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)***

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen an assoziierte Unternehmen und Darlehen an Mitglieder der Geschäftsführung, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) erfasst wurden.

#### ***Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte***

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derzeit ausschließlich derivative Finanzinstrumente.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Eingebettete Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Cashflows kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, oder bei einer Umgliederung eines finanziellen Vermögenswerts aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

### Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

## **Finanzielle Verbindlichkeiten**

### Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente (derzeit lediglich bedingte Gegenleistungen und abgespaltene eingebettete Derivate).

### Folgebewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der Konzern finanzielle Verbindlichkeiten derzeit in zwei Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen)

### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen)**

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

### Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

### **n) Anteilsbasierte Vergütung**

Der Konzern hat einen Managementbeteiligungsplan aufgelegt, der durch IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* geregelt wird. Im Rahmen des Plans erhalten zwei ehemalige direkte Gesellschafter der SmileX eine anteilsbasierte Vergütung für an die Fitness First Group erbrachte Dienstleistungen. Der Managementbeteiligungsplan ist als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklagen), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum), erfasst. Der Konzern bewertet die Kosten solcher anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gewährung erfolgt.

### **o) Steuern**

Der Steueraufwand setzt sich aus den laufenden Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) sowie den latenten Steuern zusammen.

#### ***Laufende Unternehmenssteuern***

Die laufenden Unternehmenssteuern berechnet sich anhand des zu versteuernden Einkommens für das Geschäftsjahr unter Zugrundelegung der Steuersätze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

### **Latente Steuern**

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen vom Mutterunternehmen, Anteilseigner oder Partnerunternehmen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis und im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern sie außerhalb des Bewertungszeitraums entsteht.

## **2.4 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen**

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie die Höhe der für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden jedoch zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

### **Ermessensentscheidungen**

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

### ***Konsolidierung von Tochterunternehmen, die im Rahmen der Restrukturierung erworben wurden***

Am 1. Juli 2019 erwarb die Gesellschaft von der Fitness First Germany Holding GmbH („FFGH“), einer 100-prozentigen Tochter der Fitness First Luxembourg S.C.A., 100 % der Anteile an den drei Tochterunternehmen Elbgym GmbH, Fitness First Germany GmbH and Barry’s Bootcamp GmbH. Da die FFL das oberste Mutterunternehmen der FFG und der FFGH darstellt, handelt es sich bei dieser Transaktion um einen Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung. Die Gesellschaft wendet auf den Unternehmenszusammenschluss die Methode der Interessenzusammenführung an. Die Gesellschaft hat als das Unternehmen, das die Beherrschung über den Geschäftsbetrieb der drei Tochterunternehmen erlangt hat, die Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochterunternehmen bei Erlangung der Beherrschung zu den von der FFGH ausgewiesenen Buchwerten angesetzt und keine Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert vorgenommen und zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses keine neuen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen, wie es im Rahmen der Erwerbsmethode erforderlich gewesen wäre.

### ***Bewertung und Werterhöhungen langfristiger Vermögenswerte aus dem Erwerb der Elbgym GmbH und der SmileX InterCo GmbH***

Mit Wirkung zum 12. November 2018 hat die Fitness First Germany Holdings GmbH 100 % der Eigenkapitalanteile an der Elbgym GmbH und mit Wirkung zum 8. August 2019 100 % der Anteile an der SmileX InterCo GmbH erworben. Der Kaufpreis war den einzelnen erworbenen Vermögenswerten gemäß IFRS 3 auf der Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt zuzuordnen. Eine Erläuterung der in diesem Zusammenhang verwendeten Bewertungsmethoden ist in Anhangsangabe 2.3 enthalten. Für diese Bewertung waren wesentliche Annahmen erforderlich, um die beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt zu ermitteln. Des Weiteren mussten Schätzungen vorgenommen werden, um die wirtschaftlichen Nutzungsdauern der langfristigen Vermögenswerte zu bestimmen (siehe Anhangsangabe 4).

### ***Gemeinschaftsunternehmen***

Der Konzern hat im Rumpfgeschäftsjahr die „The Gym Society Germany GmbH“ und die „LFG XPO GmbH“ zusammen mit einem Partner gegründet. Der Konzern hält an beiden Unternehmen 60% am Kapital übt aber aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen keine alleinige Kontrolle („control“ im Sinne des IFRS 10) aus, da alle wesentlichen Entscheidungen nur gemeinsam mit dem jeweiligen Vertragspartner gefasst werden können (Vorliegen von „joint control“ im Sinne des IFRS 11). Nach Analyse der vertraglichen Vereinbarungen besteht an beiden Gesellschaften für die Vertragsparteien nur ein Anspruch auf das Nettovermögen des jeweiligen „Joint Arrangements“, so dass die Bilanzierung grundsätzlich anhand der Equity-Methode nach IAS 28 zu erfolgen hat. Da die Geschäftstätigkeit beider Gesellschaften erst in 2020 oder später aufgenommen wird, erfolgt die Abbildung per Stichtag „at cost“.

### ***Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer***

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht.

### ***Schätzungen***

Die folgenden Schätzungen basieren auf Annahmen, die sich im nächsten Geschäftsjahr ändern können und die zum Abschlussstichtag erfassten Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erheblich beeinflussen können.

### **Wirtschaftliche Nutzungsdauern**

Die in der Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden in Anhangsangabe 2.3 g) angegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden einmal jährlich anhand der aktuellsten verfügbaren Informationen überprüft. Das Management ist der Auffassung, dass die derzeit zugrunde gelegten Nutzungsdauern weiterhin angemessen sind. Angaben zu den Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen für das laufende Geschäftsjahr sind in Anhangsangabe 3.6 enthalten.

### **Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Nutzungsrechte**

Die Buchwerte der Vermögenswerte des Konzerns werden zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Berechnung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft, um zu bestimmen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die erzielbaren Beträge der Sachanlagen und des Geschäfts- oder Firmenwerts werden aus Berechnungen des Nutzungswerts abgeleitet. Anschließend werden sie mit den Buchwerten der Vermögenswerte verglichen. Eine Wertminderung wird dann erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten drei Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden in Anhangsangabe 4.3 näher erläutert.

Im Hinblick auf mögliche Wertaufholungen prüft das Management, ob eine Verbesserung eingetreten ist, die sowohl wesentlich als auch nachhaltig ist, sodass eine Schätzung erforderlich ist.

### **Rückstellung für belastende Immobilien-Leasingverträge**

Der Konzern hat im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 verschiedene Leasingverträge von stillgelegten Standorten gemäß den Übergangsregelungen nicht mehr erfasst, da diese nur noch eine Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Umstellung von kleiner 1 Jahr hatten. Die hier noch zu leistenden Zahlungen umfassen neben der normalen Miete auch Strafzahlungen aufgrund vorzeitiger Kündigungen.

Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach den für die Zukunft erwarteten unvermeidbaren Kosten aus dem Vertrag und dem Zeitraum, in dem diese Kosten voraussichtlich weiter anfallen werden. Das Management schätzt den Zeitraum, in dem diese Kosten voraussichtlich anfallen werden, für jeden Leasingvertrag einzeln. Dabei stützt es sich auf den aktuellen Vertragsstatus, historische Erfahrungswerte mit der Beendigung ähnlicher Verträge und Informationen über die lokalen Vermietungsmärkte.

### **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten**

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinsten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor (für weitere Informationen siehe Anhangsangabe 4.4).

### **Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes**

Der Konzern kann den dem einzelnen Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B. bei strukturierter Tilgung vs. endfälliger Tilgung), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

## **2.5 Veröffentlichte Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht freiwillig vorzeitig angewendet wurden**

Bei den folgenden veröffentlichten Standards und Interpretationen, die noch nicht in Kraft getreten sind, erwartet der Konzern nach vernünftigem Ermessen keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Angaben und/oder die ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung:

- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von „wesentlich“
- Änderungen an IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*
- IFRS 17 *Versicherungsverträge*
- Änderungen an den Querverweisen auf das IFRS-Rahmenkonzept
- Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39)
- Bilanzierung von Mietkonzessionen im Kontext der Coronavirus-Pandemie gemäß IFRS 16

### 3. Ergebnisse des Geschäftsjahres

Diese Anhangsangabe enthält Informationen zu den Geschäftssegmenten und Erläuterungen zu den Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (ausgenommen Finanzerträge und -aufwendungen).

- Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen des Betriebsergebnisses (Anhangsangaben 3.1 bis 3.7)
- Berechnung der Ertragsteuer (Anhangsangabe 3.8)

Wie bereits in Anhangsangabe 1 erwähnt, beziehen sich die Ergebnisse für dieses Rumpfgeschäftsjahr hauptsächlich auf den Zeitraum **vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019**, da das wesentliche operative Geschäft erst zum Zeitpunkt des Erwerbs der drei Tochterunternehmen Fitness First Germany GmbH, Elbgym GmbH und Barry's Bootcamp GmbH angelaufen ist.

#### 3.1 Umsatzerlöse

##### 3.1.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse gegliedert nach Markennamen:

<b>Markenname</b>	<b>2019 TEUR</b>
Fitness First	59.656
SmileX	5.181
Elbgym	1.188
<b>Summe</b>	<b>66.025</b>

Über 90% der Umsatzerlöse entfallen auf Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Gebühren für Personal-Trainer. Die übrigen Umsatzerlöse entfallen vor allem auf Speisen und Getränke sowie fitnessbezogene Produkte.

#### 3.2 Sonstige betriebliche Erträge

	<b>2019 TEUR</b>
Weiterbelastungen	171
Nettogewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten	99
Mahngebühren	79
Versicherungserstattungen	35
Verschiedenes	310
<b>Summe</b>	<b>694</b>

### 3.3 Materialaufwand

<b>Art der Güter oder Dienstleistungen</b>	<b>2019 TEUR</b>
Ausgelagerte Dienstleistungen	2.211
Speisen und Getränke	1.216
Merchandising-Produkte	40
Sonstiges	84
<b>Summe</b>	<b>3.551</b>

### 3.4 Personalaufwand

	<b>2019 TEUR</b>
Löhne und Gehälter	17.342
Sozialversicherungsbeiträge	3.547
<b>Summe</b>	<b>20.889</b>

In Deutschland unterhält die Gesellschaft beitragsorientierte Pensionspläne, bei denen sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Beiträge an den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger zahlt. Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gesellschaft keine weiteren Leistungsverpflichtungen aus den Plänen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als Aufwand des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesen. Sie beliefen sich auf EUR 1,7 Mio. Zum 31. Dezember 2019 waren bei dem Konzern 1.871 Mitarbeiter beschäftigt. Davon arbeiteten 1.708 Mitarbeiter in den Clubs und 163 im Service Center.

### 3.5 Anteilsbasierte Vergütung

#### Management-Anreizplan

Der Management-Anreizplan ist speziell für Herrn Christian Müller und Herrn Boris Köninger aufgelegt worden. Herr Müller als Geschäftsführer der SmileX InterCo GmbH und Herr Köninger als Berater der SmileX InterCo GmbH haben mit der LifeFit TopCo eine Management-Anreizvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine Prämie vor, die bei Durchführung eines Exits und in bestimmten Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis endet, in bar ausgezahlt wird. Der Gewährungszeitpunkt, auf den sich das Unternehmen, Herr Müller und Herr Köninger hinsichtlich einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung einigten, war der 28. Mai 2019. Der Management-Anreizplan wurde im Konzern- und Einzelabschluss der MidCo als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlung wird gemäß den Grundsätzen in IFRS 2 und unter Anwendung der Formel für die Ermittlung des Zahlungsbetrags bestimmt. In allen plausiblen Szenarien beträgt der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt null oder fast null. Somit wurde für die Leistungsansprüche ein beizulegender Zeitwert von EUR 0 angesetzt und im Konzernabschluss kein Aufwand erfasst.

### 3.6 Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.777
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.039
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	9.340
<b>Summe</b>	<b>16.156</b>

Wertminderungen wurden im Rumpfgeschäftsjahr keine erfasst. Allerdings wurden vor Übertragung der Einheiten First Germany GmbH, Elbgym GmbH und Barry's Bootcamp GmbH in den Einzelabschlüssen Wertminderungen in Höhe von EUR 5,3 Mio. gebucht, die sich aber nur in der Akquisitionsbilanz (und damit in Bezug auf das erworbene Nettovermögen) ausgewirkt haben

### 3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Gebäude- und Grundstückskosten	9.185
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.857
Werbe-, Marketing- und Reisekosten	2.378
Instandhaltungskosten	2.268
Verwaltungskosten	1.388
Kosten für die Schließung von Clubs	1.317
License & royalty fees	715
Drohverluste	612
Kosten für die Bereitstellung von Parkplätzen	532
Abwertungen von Forderungen gegen nahestehende Personen	507
Kosten für Seminare und Messen	326
Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten	220
Fahrzeugkosten	218
Telefonkosten	156
Übrige	1.388
<b>Summe</b>	<b>24.067</b>

### 3.8 Ertragsteuern und latente Ertragsteuern

Gezahlte oder fällige Steuern auf Erträge sowie latente Steuern werden als Ertragsteuern ausgewiesen. Die auf Ertragsteuern entfallenden Steueraufwendungen und -erträge lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt aufgliedern:

	2019 TEUR
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	
<b>Ertragssteuern</b>	
Tatsächliche Ertragsteuern:	
Tatsächlicher Steueraufwand	484
Latente Ertragsteuern	
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-897
<b>Erfolgswirksam erfasster Steuerertrag</b>	<b>-413</b>

Die Überleitung der ausgewiesenen Ertragsteuern auf die für das Geschäftsjahr 2019 erwarteten Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR
<b>Verlust vor Steuern</b>	-4.742
Theoretischer Steuerertrag (-) auf Grundlage des aktuellen Steuersatzes von 31,93 %	-1.514
Effekt aus nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen aus dem aufgelaufenen Verlust im Geschäftsjahr	1.230
Sonstiges	-129
<b>Ertragsteuern (effektiver Steuersatz zum 31.12.2019: 8,70 %)</b>	<b>-413</b>

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über die folgenden steuerlichen Verlustvorträge, die er zur Minderung des künftigen zu versteuernden Einkommens verwenden kann:

	2019 TEUR
LifeFit Group MidCo (Körperschaftsteuer)	4.052
LifeFit Group MidCo (Gewerbsteuer)	3.473
Barry's Bootcamp (Körperschaft- und Gewerbesteuer)	92
<b>steuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2019</b>	<b>7.617</b>

Die entsprechenden Verlustvorträge haben eine unbegrenzte Nutzbarkeit.

Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften werden in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste bzw. Steuergutschriften verwendet werden können. Einen Ansatz von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge wurde angesichts der Verlustsituation der betroffenen Gesellschaften verzichtet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die latenten Steuern, gegliedert nach der Art der zugrunde liegenden temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste:

	31.12.2019 TEUR	
	<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>Latente Steuerschulden</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.211
Sachanlagen	0	5.623
Nutzungsrechte	0	37.847
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	223
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	414
Leasingverbindlichkeit	43.788	0
Rückstellungen	1.531	0
Übrige	0	30
	<b>45.771</b>	<b>47.348</b>
Verrechnung	-45.771	-45.771
Konzernbilanz	0	1.577

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und wenn sich diese Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus der Körperschaftsteuer (15 %), der Gewerbesteuer und dem Solidaritätszuschlag (0,825 %) zusammen. Der effektive Gewerbesteuersatz ist davon abhängig, wo die Gesellschaft eingetragen ist. Im Geschäftsjahr lag er bei 16,1 %.

## 4. Langfristige Vermögenswerte

Diese Anhangsangabe enthält Erläuterungen zu den langfristigen Vermögenswerten des Konzerns. Sie umfasst:

- Überleitungsrechnungen für Veränderungen wesentlicher Kapitalbeträge (Anhangsangaben 4.1 und 4.2)
- Angaben zu Werthaltigkeitsprüfungen bei langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten (Anhangsangabe 4.3)
- Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen (Anhangsangabe 4.4)

### 4.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen veränderte sich während des Geschäftsjahres wie folgt:

	<i>Grundstücke und Gebäude</i> TEUR	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> TEUR	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i> TEUR	<b>Summe</b> TEUR
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
zum 13.03.2019	0	0	0	0
Zugänge aus Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung	23.022	15.228	1.894	40.144
Zugänge aus dem Unternehmenszusammenschluss mit SmileX	34	1.505	0	1.539
Zugänge	747	5	5.366	6.118
Umgliederungen	3.689	0	-3.689	0
Abgänge	-188	-60	0	-248
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31.12.2019</b>	<b>27.304</b>	<b>16.678</b>	<b>3.571</b>	<b>47.553</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</b>				
zum 13.03.2019	0	0	0	0
Zugänge in der Betriebsperiode	3.462	2.315	0	5.777
Abgänge	-22	-3	0	-25
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen zum 31.12.2019</b>	<b>3.440</b>	<b>2.312</b>	<b>0</b>	<b>5.752</b>
<b>Restbuchwerte</b>				
zum 31. Dezember 2019	23.864	14.366	3.571	41.801

In diesem Zeitraum wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Der Konzern kontrolliert mindestens einmal jährlich, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen vorliegen. Hierzu prüft er, ob die Ertragsentwicklung von Clubs unter ihrem Buchwert liegt oder rückläufig ist. Bei Clubs, bei denen Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, wird eine vollständige Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Durch einen Vergleich des Buchwerts ihrer Vermögenswerte mit der Ertragsprognose wird festgestellt, ob eine Wertminderung von Vermögenswerten besteht, die im fortzuführenden Geschäft zum Einsatz kommen. Für weiter gehende Angaben wird auf Anhangs-angabe 4.3 verwiesen.

## 4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte veränderten sich während des Geschäftsjahres folgendermaßen:

	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>Kundenlisten und -verträge/Markennahmen</i>	<i>Lizenzen, Software und Sonstiges</i>	<b>Summe</b>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
zum 13.03.2019	0	0	0	0
Zugänge aus Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung	3.096	277	1.254	4.627
Zugänge aus dem Unternehmenszusammenschluss mit SmileX	23.360	11.359	91	34.810
Zugänge	0	0	13	13
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 31.12.2019</b>	<b>26.456</b>	<b>11.636</b>	<b>1.358</b>	<b>39.450</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</b>				
zum 13.03.2019	0	0	0	0
Zugänge in der Betriebsperiode	0	840	199	1.039
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen zum 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>840</b>	<b>199</b>	<b>1.039</b>
<b>Restbuchwerte</b>				
zum 31. Dezember 2019	26.456	10.796	1.159	38.411

### Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) zugeordnet, auf die sich der Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich vorteilhaft auswirken wird. Somit entfiel auf die ZGE Elbgym ein Betrag von TEUR 3.096 und auf die ZGE SmileX ein Betrag von TEUR 23.360.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die erzielbaren Beträge der ZGEs aus Berechnungen des Nutzungswerts und/oder dem erwarteten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgeleitet. Der erzielbare Betrag des LifeFit-Konzerns wurde auf Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, in die verschiedene wesentliche Annahmen einfließen. Diese betrafen die Abzinsungssätze, die Wachstumsraten und die erwarteten Änderungen der Verkaufspreise und direkt zurechenbaren Kosten. Bei der Aufstellung dieser Annahmen wurde in hohem Maße Ermessen ausgeübt; die

Annahmen spiegelten u. a. die Kapitalkosten des Konzerns und die Einschätzungen der Konzernleitung bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Zinseffekt und die Risiken jeder ZGE wider. Die Cashflow-Prognosen beruhten auf branchenweiten Prognosen sowie Annahmen zum künftigen Erfolg des Konzerns, insbesondere in Bezug auf seine Fähigkeit, neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende Mitglieder zu halten. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich das wirtschaftliche, politische, rechtliche und gesellschaftliche Umfeld des Konzerns nicht wesentlich ändern würde. Bei den Änderungen der Verkaufspreise und der direkten Kosten wurden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und Erwartungen hinsichtlich künftiger Änderungen am Markt zugrunde gelegt.

Für die Cashflow-Prognosen zog der Konzern die zuletzt aufgestellten Finanzpläne heran, die von der Konzernleitung für die nächsten drei Jahre genehmigt worden waren. Die Cashflows nach diesem Zeitraum wurden mit einer geschätzten langfristigen Wachstumsrate extrapoliert, wobei eine ewige Rente unterstellt wurde. Im Geschäftsjahr 2019 betrug diese Wachstumsrate 1,0 %. Für die Abzinsungssätze wurden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zugrunde gelegt, die zusätzlich angepasst worden waren, um die Einschätzung der spezifischen Risiken der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit durch die Konzernleitung abzubilden. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 10,3 %. Zur Ermittlung eines angemessenen Abzinsungssatzes wurde eine Rendite aus Staatsanleihen in Höhe von 0,0 % zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Abzinsungssatz von 7,0 % verwendet.

Nach Prüfung der Ertragskraft von SmileX und Elbgym wurde im Geschäftsjahr 2019 keine Wertminderung für die beiden ZGEs erfasst.

Als wesentliche kritische Parameter für die Werthaltigkeitsprüfungen dienten die langfristige Wachstumsrate und der Abzinsungssatz. Da der Konzern noch nicht lange besteht und die Unternehmenserwerbe, aus denen der Geschäfts- oder Firmenwert stammt, erst kürzlich vollzogen wurden, gibt es im Hinblick auf die Planerfüllung keine Erfahrungswerte. Der Konzernleitung ist jedoch bewusst, dass sich eine Veränderung der vorgenannten Parameter (wie eine Erhöhung des Abzinsungssatzes oder eine Verringerung der Wachstumsrate oder eine Kombination aus beiden Entwicklungen) negativ auswirken und zu einem Absinken des erzielbaren Betrags unter den Buchwert führen könnte. Dies gilt gegenwärtig insbesondere für die ZGE Elbgym, bei der bereits kleinere Veränderungen eine Wertminderung zur Folge haben könnten.

### **4.3 Wertminderungsaufwendungen**

Ein Wertminderungsaufwand ist der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen bzw. deren erzielbaren Betrag übersteigt. Bei Eintreten eines auslösenden Ereignisses ist eine Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einzelner Vermögenswerte oder der identifizierten ZGEs/Gruppen von ZGEs erforderlich. Da jeder Club gesonderte Zahlungsmittelzuflüsse in den Konzern generiert, bildet er die kleinste identifizierbare ZGE, sodass die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der Clubs durchgeführt wird.

Vor Berechnung des erzielbaren Betrags prüft die Gesellschaft jedoch, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Nur bei Bestehen eines solchen Indikators wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die interne Verfahrensrichtlinie schreibt eine Werthaltigkeitsprüfung für Clubs vor, deren zahlungswirksames EBITDA für das laufende Geschäftsjahr unter TEUR 150 liegt und/oder die einen Mitgliederrückgang von mindestens 3 % zu verzeichnen hatten.

Der erzielbare Betrag der ZGE wurde anhand des Nutzungswerts ermittelt, da zum Abschlussstichtag kein Marktpreis verfügbar war. Anschließend wurde der erzielbare Betrag mit dem Buchwert der ZGE verglichen. Bei der Berechnung des Nutzungswerts wird die Rest-Laufzeit der Leasingverträge herangezogen, wobei die Obergrenze bei fünf Jahren liegt (es sei denn, es bestehen Gründe für einen längeren Zeitraum).

Der gesamte Wertminderungsaufwand des Konzerns von TEUR 6.933 zum 1. Juli 2019 wurde im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen erfasst, da sich diese auf Clubs beziehen, die durch Transaktionen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung erworben wurden. Da die ZGEs aus einzelnen Clubs bestehen, wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht einbezogen, sondern nur auf einer höheren Ebene auf seine Werthaltigkeit geprüft. Daher ist der Wertminderungsaufwand proportional auf das Anlagevermögen (TEUR 920 zum 30. Juni 2019) und die Nutzungsrechte (TEUR 5.876 zum 30. Juni 2019) zu verteilen.

## 4.4 Unternehmenszusammenschlüsse

### Erwerb von Anteilen an der Elbgym GmbH

Am 12. November 2018 hat die Fitness First Germany Holdings GmbH einen Vertrag über den Erwerb aller Anteile an der Elbgym GmbH mit Sitz im Straßenbahnring 8, Hamburg, unterzeichnet. Elbgym betreibt drei Fitnessclubs in der Hamburger Innenstadt und ist in der Region für sein selbst entwickeltes CrossFit-Training, Wellness und die intensive Betreuung seiner Kunden bekannt.

Am 12. November 2018 wurde Elbgym unterhalb der Ebene des obersten Mutterunternehmens (FFL) von der FFGH übernommen. Die Akquisition wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Infolge der Restrukturierung und des Erwerbs durch die MidCo am 1. Juli 2019 wird die Elbgym GmbH auf der Ebene der MidCo mit ihrem fortgeführten Buchwert bilanziert. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Erwerb der Anteile an der Fitness First Germany GmbH, der Elbgym GmbH und der Barry's Bootcamp GmbH“.

In der Eröffnungsbilanz des Konzerns werden die erworbenen Unternehmen mit ihrem Buchwert aus Sicht des obersten Mutterunternehmens (FFL) angesetzt. Die einzelnen Transaktionen sind nachfolgend näher beschrieben.

Die übertragene Gegenleistung gliedert sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Fester Barkaufpreis	1.350
Zahlungsmittel zum Vollzugsdatum	1
Finanzverbindlichkeiten zum Vollzugsdatum (zzgl. EUR 1 Mio.)	28
Summe der geleisteten Barzahlungen	1.379
Von der Fitness First Germany Holdings GmbH zurückgezahlte Bankdarlehen	972
<b>Übertragene Gegenleistung</b>	<b>2.351</b>
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	1.200
<b>Summe der übertragenen Gegenleistung</b>	<b>3.551</b>

Der Kaufpreis für alle Anteile und Vermögenswerte besteht aus dem festen Barkaufpreis von TEUR 1.350 zuzüglich der Zahlungsmittel zum Vollzugsdatum und abzüglich der Finanzverbindlichkeiten zum Vollzugsdatum. Entsprechend unserer internen Schätzung des Verkaufspreises wurde am 27. Dezember 2018 ein Betrag von TEUR 1.379 an den Verkäufer gezahlt.

Neben den übertragenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat die Fitness First Germany Holdings GmbH auch Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 972 übernommen, die im Berichtszeitraum beglichen wurden.

Im Kaufvertrag mit dem vorherigen Eigentümer der Elbgym GmbH wurde eine bedingte Gegenleistung in Verbindung mit einer Kaufpreisanpassungsklausel vereinbart, die eine zusätzliche Zahlungsverpflichtung vorsieht, wenn das Tochterunternehmen nach Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums die Zielvorgaben für bestimmte finanzielle Leistungskennzahlen erfüllt. Die Kaufpreisanpassung ist auf TEUR 1.200 begrenzt.

Zum 30. April 2019 wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung auf TEUR 1.200 geschätzt, da die wesentlichen Leistungskennzahlen (Umsatz für das Geschäftsjahr 2020) der drei Fitnessstudios darauf hindeuten, dass die höchste Zielvorgabe aufgrund der umfangreichen Renovierung und Neuausstattung der Studios sowie zusätzlicher Verkaufsförderungsaktivitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Der beizulegende Zeitwert wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

### Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Zum 12. November 2018 stellte sich der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Elbgym GmbH wie folgt dar:

	Buchwert	Stille Reserven	TEUR Beizulegender Zeitwert
<b>Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	2	274	276
Sachanlagen	921	296	1.217
Vorräte	2	0	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4	0	4
Zahlungsmittel	1	0	1
<b>Summe der erworbenen Vermögenswerte</b>	<b>932</b>	<b>570</b>	<b>1.502</b>
<b>Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	60	0	60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	2
Erhaltene Anzahlungen	656	0	656
Sonstige kurzfristige Schulden	147	0	147
Latente Steuern	0	182	182
<b>Summe der übernommenen Schulden</b>	<b>865</b>	<b>182</b>	<b>1.047</b>
Nettovermögen	67	388	455
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmen	0	0	3.096
<b>Übertragene Gegenleistung</b>			<b>3.551</b>

Die Aufteilung des Kaufpreises auf die wesentlichen materiellen und immateriellen Vermögenswerte und Schulden wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt TEUR 2; dies entspricht ihrem Bruttobetrag. Keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war wertgemindert, und es wurde erwartet, dass die Forderungsbeträge vollständig einbringlich sind.

Bei der Kaufpreisallokation wurden vor allem die folgenden stillen Reserven aufgedeckt:

- Gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wurden die Kundenbeziehungen von Elbgym als immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer eingestuft und nach der Lizenzpreisanalogiemethode bewertet. Daraus ergab sich ein beizulegender Zeitwert von TEUR 274 gegenüber einem Buchwert von TEUR 0 vor der Kaufpreisallokation.
- Insgesamt führte die verglichen mit dem HGB längere Nutzungsdauer bei Anwendung der IFRS zu stillen Reserven in Höhe von TEUR 296 bei den Sachanlagen.
- Aus den vorstehend erwähnten Effekten ergaben sich außerdem latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 182.

Bei allen übrigen Bilanzposten bestanden keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert.

Der dem Unternehmen zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 3.096 entspricht dem Wert der erwarteten Synergien aus der Akquisition und der Vorteile durch die bereits vorhandene Ausstattung und die hohe Kompetenz der Mitarbeiter, die in der Bilanz nicht gesondert berücksichtigt sind. Mit dieser Unternehmensübernahme erweitert der Konzern sein Fitness-Portfolio nicht nur in der Hamburger Innenstadt, sondern auch bundesweit um Leistungen, die von den Fitness First-Clubs bisher nicht angeboten wurden.

Im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Umsatzerlöse des erworbenen Unternehmens Elbgym auf TEUR 1.188, wobei ein Verlust in Höhe von TEUR 634 angefallen war.

### **Erwerb der Anteile an der Fitness First Germany GmbH, der Elbgym GmbH und der Barry's Bootcamp GmbH**

Am 30. Juni 2019 erwarb die Gesellschaft von der Fitness First Germany Holdings GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Fitness First Luxembourg S.C.A., 100 % der Anteile an den drei folgenden Tochterunternehmen:

- Fitness First Germany GmbH in Frankfurt am Main,
- Elbgym GmbH in Hamburg und
- Barry's Bootcamp GmbH in Frankfurt am Main.

Diese drei Tochterunternehmen erbringen Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland. Die Gesellschaft verspricht sich vom Erwerb dieser Unternehmen, dass sie ihren Anteil am deutschen Fitnessmarkt unter Verwendung bereits etablierter Marken und Geschäftskonzepte deutlich steigern kann, da sie nun die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen in Deutschland abdecken kann.

Da die Fitness First Luxembourg S.C.A. das oberste Mutterunternehmen der FFG und der FFGH darstellt, handelt es sich bei dieser Transaktion um einen Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung, der nach der Methode der Interessenzusammenführung bilanziert worden ist.

Diese Restrukturierung ist unterhalb des obersten Mutterunternehmens ausschließlich konzernintern ohne Beteiligung fremder Dritter durchgeführt worden. Bei der Transaktion wurde nicht der beizulegende Zeitwert zugrunde gelegt. Daher hat die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht die Erwerbsmethode angewendet. Die Gesellschaft hat als das Unternehmen, das die Beherrschung über den Geschäftsbetrieb der drei Tochterunternehmen erlangt hat:

- die Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen bei Erlangung der Beherrschung zu den von der Fitness First Germany GmbH ausgewiesenen Buchwerten angesetzt;
- keine Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert vorgenommen und zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses keine neuen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen, wie es im Rahmen der Erwerbsmethode erforderlich gewesen wäre;
- keinen zusätzlichen Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung erfasst. Ausgewiesen ist nur der bereits bestehende Geschäfts- oder Firmenwert jedes zusammengeschlossenen Unternehmens. Differenzen zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem erworbenen Nettovermögen sind als Kapitalrücklage erfasst worden;
- die Ergebnisse der drei Unternehmen nach Erlangung der Beherrschung dargestellt;
- Finanzinformationen für Berichtsperioden vor dem Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung nicht nachträglich angepasst;
- die Auswirkungen aller Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns, die vor Erlangung der Beherrschung durch die Gesellschaft stattfanden, eliminiert.

Aufgrund des vorstehend beschriebenen Erwerbs von drei Unternehmen am 30. Juni 2019 wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden zum 30. Juni 2019 in den Konzernabschluss der LifeFit Group MidCo GmbH einbezogen:

	TEUR zum 30.06.2019
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	4.616
Sachanlagen	40.192
Nutzungsrechte	120.576
Latente Steueransprüche	1.099
Vorräte	654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.145
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	8.602
<b>Summe der erworbenen Vermögenswerte</b>	<b>177.713</b>
<b>Schulden</b>	
Sonstige kurzfristige Schulden	9.056
Sonstige Rückstellungen	7.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.342
Sonstige langfristige Schulden	54
Leasingverbindlichkeiten	139.573
<b>Summe der übernommenen Schulden</b>	<b>170.010</b>
<b>Nettovermögen zu den Buchwerten des vorherigen Eigentümers</b>	<b>7.703</b>
<b>Effekt auf die Kapitalrücklage im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung auf Basis des Zusammenschlusses unter gemeinsamer Beherrschung</b>	-
<b>Gezahlter Kaufpreis</b>	<b>118.968</b>

## Akquisition der LifeFit Group Service GmbH

Am 29. Juli 2019 erwarb die Gesellschaft alle Anteile an einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-036 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 27,8. Der gesamte Kaufpreis wurde in bar entrichtet. Die INOS 19-036 GmbH wurde in LifeFit Group Services GmbH umfirmiert. Die Mantelgesellschaft wurde zu dem Zweck erworben, Verwaltungs-, Geschäfts-, Buchhaltungs- und weitere Dienstleistungen für verbundene Unternehmen und sonstige verbundene Rechtsträger zu erbringen.

## Erwerb der SmileX InterCo GmbH

Am 8. August 2019 erwarb die Gesellschaft alle Anteile an der SmileX InterCo GmbH und ihren Tochterunternehmen für TEUR 33.312. Die Anteile wurden von Herrn Christian Müller, Herrn Boris Köninger, Frau Sonja Sattler und Herrn Ralf Sattler (den „SmileX-Gesellschaftern“) verkauft. SmileX ist Eigentümerin von 13 Fitnessclubs, die überwiegend im Südosten Deutschlands unter der Marke SMILEFITNESSCLUB betrieben werden. Durch die Akquisition kann der LifeFit-Konzern den unterschiedlichen Kundengruppen in Deutschland eine größere Auswahl an Fitness-Trainings mit verschiedenen Konzepten anbieten als über die Fitness First-Clubs.

Die übertragene Gegenleistung gliedert sich wie folgt:

	<b>TEUR</b>
Unternehmenswert	33.888
Zahlungsmittel zum Vollzugsdatum	62
Finanzverbindlichkeiten zum Vollzugsdatum	-258
Nettoumlaufvermögen	-380
<b>Übertragene Gegenleistung</b>	<b>33.312</b>

Zuvor hat die MidCo für die Übernahme von SmileX bei den SmileX-Gesellschaftern eine Kaufpreisverbindlichkeit beglichen, die aus dem Erwerb von Anteilen an den Tochterunternehmen stammt. Die Gesellschaft hat den Anteilserwerb durch Übernahme der Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 33.312 vollzogen. Der Kaufpreis wurde wie folgt entrichtet: TEUR 26.649 in bar und TEUR 5.330 durch Ausgabe neuer Anteile an der MidCo. Die Restverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.332 wurde von den vormaligen SmileX-Gesellschaftern als Darlehen gewährt.

Gemäß Vertrag sollen die Altgesellschafter als Teil des Kaufpreises 1.416 Geschäftsanteile an der MidCo zu nominal je 1 EUR erhalten. Dieser wurde somit jeweils mit EUR 3.764 bewertet. Die neu ausgegebenen Anteile entsprechen einem Anteil von 5,36% am Grundkapital der MidCo.

Die Ausgabe der neuen Anteile ist bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt. Da aber durch den Erwerb bzw. der bereits erfolgten Einbringung der Kaufpreis für die neuen Anteile an der MidCo durch die Altgesellschafter der SmileX-Gesellschaften bereits vollzogen ist, liegt diesbezüglich ein Derivat über eigene Eigenkapital-Instrumente vor. Dieses Instrument erfüllt Kriterien eines EK Instruments, da es unter Berücksichtigung eines fixen Preises für eine fixe Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten die relevanten Merkmale „fix-fo-fix“ und „gross physical settlement“ aufweist. Folglich erfolgte der Ausweis des Betrages (TEUR 5.330) mangels erfolgter Ausgabe der Kapitalanteile vorläufig in der Kapitalrücklage.

**Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden**

Zum 31. Juli 2019 stellte sich der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der SmileX InterCo GmbH wie folgt dar:

	Buchwert	Stille Reserven	TEUR Beizulegender Zeitwert
<b>Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	91	11.359	11.450
Sachanlagen	1.539	0	1.539
Nutzungsrechte	6.132	0	6.132
Vorräte	116	0	116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443	0	443
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	147	0	147
Zahlungsmittel	1.667	0	1.667
<b>Summe der erworbenen Vermögenswerte</b>	<b>10.135</b>	<b>11.359</b>	<b>21.494</b>
<b>Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	61	0	61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767	0	767
Sonstige kurzfristige Schulden	1.103	0	1.103
Leasingverbindlichkeiten	6.132	0	6.132
Latente Steuern	0	3.388	3.388
<b>Summe der übernommenen Schulden</b>	<b>8.063</b>	<b>3.388</b>	<b>11.451</b>
Erworbenes Nettovermögen	2.072	7.971	10.043
abzgl. bereits bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	0	0	-91
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	0	0	23.360
<b>Übertragene Gegenleistung</b>			<b>33.312</b>

Bei der Kaufpreisallokation wurden vor allem die folgenden stillen Reserven aufgedeckt:

- Der beizulegende Zeitwert der Kundenbeziehungen betrug zum Erwerbszeitpunkt TEUR 6.688 (TEUR 6.133 für All-X-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten und TEUR 555 für Basic-Kunden mit einer Vertragsdauer von 12 Monaten). Der Wert des Kundenstamms wurde anhand der Residualwertmethode unter Zugrundelegung der den Kunden zurechenbaren künftigen Erträge und Aufwendungen bestimmt. Als Prognosegrundlage dienten die Planzahlen für die jeweiligen Jahre.
- Mithilfe des Lizenzpreisanalogieverfahrens wurde für die Marke SMILEFITNESSCLUB zum Erwerbszeitpunkt (8. August 2019) ein Wert von TEUR 4.671 ermittelt. Unter Zugrundelegung des zum Erwerbszeitpunkt gemäß den Finanzplänen und Prognosen erwarteten Umsatzes wurde eine Lizenzrate von 4 % verwendet, die sich am unteren Ende vergleichbarer Lizenzraten für Fitnessclubs befindet. Die Marke hat als Vermögenswert eine Nutzungsdauer von 15 Jahren.
- Aus den vorstehend erwähnten Effekten ergaben sich außerdem latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 3.388.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 23.360 bezog sich hauptsächlich auf Synergieeffekte und Vorteile aus einem erweiterten Produktportfolio, da verschiedenen Kundengruppen unterschiedliche Trainingskonzepte angeboten werden können.

Seit seinem Erwerbszeitpunkt hat das am 8. August 2019 übernommene Unternehmen SmileX rund TEUR 5.181 zum Gesamtumsatz beigetragen und den Konzernfehlbetrag vor Steuern um TEUR 880 gemindert.

## **Gemeinschaftsunternehmen**

### **The Gym Society Germany GmbH**

Am 15. Oktober 2019 hat die MidCo mit der The Gym Society International B.V. einen Vertrag über die Errichtung eines Gemeinschaftsunternehmens abgeschlossen. Die beiden Unternehmen erwarben von der INOS24 Holding GmbH eine Mantelgesellschaft mit dem Namen INOS 19-034 GmbH und benannten diese in The Gym Society Germany GmbH um. Die MidCo erwarb 60 % des Nennwerts von TEUR 15 für einen Preis von TEUR 16,7. Zweck der Mantelgesellschaft ist der Betrieb von Fitnesscentern und Freizeiteinrichtungen aller Art, die Erbringung digitaler Fitness- und Gesundheitsleistungen, der Vertrieb von Konsumgütern, insbesondere über E-Commerce, sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

Obgleich die MidCo 60 % der Anteile an der GymSociety hält, steht diese unter gemeinschaftlicher Führung mit der The Gym Society International B.V. Dies wird daran deutlich, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

### **XPO GmbH**

Am 14. November 2019 erwarb die Gesellschaft 60% der Anteile an einer Mantelgesellschaft mit dem Firmennamen INOS 19-057 GmbH von der INOS24 Holding GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 16,7. Der gesamte Kaufpreis wurde in bar entrichtet. Die INOS 19-036 GmbH wurde in LFG - XPO GmbH umfirmiert. Die Mantelgesellschaft wurde zu dem Zweck erworben, ein Master-Franchise-Agreement mit der Xponential Fitness, Irvine, Kalifornien, USA, abzuschließen. Ziel der Kooperation ist es, ausgewählte Boutique-Fitnesskonzepte, vor allem mit den Marken Club Pilates und Pure Barre in Deutschland zu etablieren.

Obgleich die MidCo 60 % der Anteile an der XPO hält, steht diese unter gemeinschaftlicher Führung mit der Xponential Fitness, Irvine, Kalifornien, USA. Dies wird daran deutlich, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

## **5. Eigen- und Fremdkapitalstruktur**

Diese Anhangsangabe enthält Informationen über Finanzierungsposten wie Eigenkapital, Finanzverbindlichkeiten, Finanzinstrumente und das entsprechende Finanzrisikomanagement. Damit zusammenhängende Posten wie Finanzaufwendungen werden hier ebenfalls erläutert.

### **5.1 Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das voll eingezahlte Stammkapital wird zu 100 % von der LifeFit Group TopCo GmbH, München, gehalten und besteht aus 25.000 einzelnen Anteilen.

#### **Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Kapitalrücklage auf TEUR 99.522. Der wesentliche Teil in Höhe von TEUR 94.192 resultiert aus der Sacheinlage einer Kaufpreisforderung im Rahmen der Restrukturierung der Gruppe. Wir verweisen diesbezüglich auf die unter Tz. 1 gemachten Aussagen.

Der Restbetrag von TEUR 5.330 resultiert – wie unter Tz. 4.4 dargestellt – aus dem Erwerb der SmileX Gruppe, in dessen Rahmen 1.416 neue Geschäftsanteile an der MidCo als Teiles des Kaufpreises ausgegeben werden sollten. Mangels Schaffung neuer Anteile bis zum Bilanzstichtag erfolgt der Ausweis des kompletten Betrages in der Kapitalrücklage.

#### **Sonstige Rücklagen**

Die auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallenden sonstigen Rücklagen betragen TEUR -110.498. Sie resultieren in erster Linie daraus, dass der Erwerb von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung als Interessenzusammenführung bilanziert wurde. Dies führte zu einer negativen Eigenkapitalbuchung von TEUR 111.194 und einem Verlust für den laufenden Berichtszeitraum von TEUR 4.328. Demgegenüber stand der Eigenkapitalanteil der Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 5.024 (weitere Informationen siehe Anhangsangabe 5.3).

## 5.2 Finanzverbindlichkeiten

	Zinssatz	Fälligkeit	2019 TEUR
<b>2019</b>			
<b>Kurzfristige verzinsliche Darlehen</b>			
Leasingverbindlichkeiten	4,35 %	2020	19.913
<b>Summe kurzfristige verzinsliche Darlehen</b>			<b>19.913</b>
<b>Langfristige verzinsliche Darlehen</b>			
Leasingverbindlichkeiten	4,45 % - 7,20 %	2021 - 2032	117.235
Anleihe	7,5 % + 3-Monats- EURIBOR	26. Juli 2023	37.438
	In die Anleihe eingebetteter Floor mit 0 % und eingebettete Vorfälligkeitsoption		518
Eingebettete Derivate			518
<b>Summe langfristige verzinsliche Darlehen</b>			<b>155.191</b>

### Leasingverbindlichkeiten

Die Zinssätze für die Leasingverbindlichkeiten (kurzfristiger Teil) werden als Durchschnittszinssatz dargestellt. Für den langfristigen Teil wird eine Bandbreite von Zinssätzen (abhängig von den Laufzeiten der Leasingverhältnisse) angegeben.

### Anleihe

Die Anleihe (vorrangige, besicherte, kündbare und variabel verzinsliche Anleihe) ist zum 26. Juli 2023 vollständig zurückzuzahlen. Der Konzern ist verpflichtet, die Zinsen quartalsweise zu zahlen. Die quartalsweise zu zahlenden Zinsen bestehen aus einer fixen Marge von 7,50 % p. a. zuzüglich des zu Beginn der Zinsperioden geltenden 3-Monats-EURIBOR. Liegt der 3-Monats-EURIBOR unter 0 %, kommt ein Zinsfloor zur Anwendung, sodass der variable Teil mit 0 % angesetzt wird.

Die Anleihen werden als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit TEUR 37.438.

In den Basisvertrag wurden eingebettete Derivate in Form von Vorfälligkeitsoptionen sowie einem Zinsfloor mit einer Zinsuntergrenze von 0 % identifiziert.

Der Ausübungspreis der Vorfälligkeitsoptionen ändert sich im Laufe der Zeit. Die Gesellschaft hat die identifizierten eingebetteten Derivate gesondert ausgewiesen, da die Bedingungen der Vorfälligkeitsoptionen nicht als eng mit dem Basisvertrag verbunden angesehen wurden. Bei der Bewertung der Vorfälligkeitsoptionen wurde der variable Zinssatz nicht berücksichtigt, da die Terminkurse zu Beginn und zum Abschlussstichtag konstant unter 0 % lagen und daher wegen des in die Anleihe eingebetteten Zinsfloors nicht anwendbar waren. Da der eingebettete Zinsfloor auf demselben Risiko basiert, wurde der Zinsfloor ebenfalls abgetrennt und beide Derivate werden künftig als ein einziges Finanzinstrument bilanziert.

Folglich besteht der für die Bewertung verwendete Zinssatz ausschließlich aus der Marge von 7,5 %. Da die Summe negativ ist, werden die eingebetteten Derivate als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert und in Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der erstmaligen Bewertung ergab sich ein Betrag von TEUR 805.

Im Berichtszeitraum änderte sich der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate um TEUR 288, sodass ihr Buchwert zum Abschlussstichtag TEUR 518 betrug.

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, den Nennwert der Anleihe nach der ursprünglichen Emission einmalig oder mehrmals auf bis zu TEUR 120.000 zu erhöhen. Eine solche nachträgliche Anleiheemission würde zu denselben Konditionen erfolgen, hängt jedoch von bestimmten Voraussetzungen ab und ist nur für bestimmte Anlagen verfügbar. Für den nicht emittierten Anleihebetrag wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben.

### 5.3 Gesellschafterdarlehen

	2019 TEUR	2019 TEUR
Gesellschafterdarlehen (FFL an MidCo), Nominalbetrag	23.548	
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-3.415	
Aufgelaufene Zinsen (Effektivzinsmethode)	985	21.118
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo)	10.000	
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-1.419	
Aufgelaufene Zinsen (Effektivzinsmethode)	347	8.928
Gesellschafterdarlehen (TopCo an MidCo)	1.332	
Erfassung des Anteils, der mit einem Zinssatz unter dem Marktzinssatz verzinst wird, im Eigenkapital	-188	
Aufgelaufene Zinsen	46	1.190
Darlehen der FFGH an Barry's Bootcamp		936
<b>Summe</b>		<b>32.172</b>

Mit Wirkung zum 30. Juni 2019 gewährte die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg, der MidCo ein nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 23.548. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen. Auf die Zinsen selbst fallen keine zusätzlichen Zinsen an.

Außerdem gewährte die TopCo der MidCo mit Wirkung zum 27. Juli 2019 ein weiteres nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 10.000. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens vollständig zu zahlen. Auf die Zinsen selbst fallen keine zusätzlichen Zinsen an.

Mit Wirkung zum 6. August 2019 gewährte die TopCo der MidCo ein weiteres nachrangiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.332. Dieses Darlehen wurde durch Abtretung des von den SmileX-Anteilseignern gewährten Verkäuferdarlehens abgelöst. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens vollständig zu zahlen. Auf die Zinsen selbst fallen keine zusätzlichen Zinsen an.

Bei den vorstehend erläuterten Darlehen handelt es sich um unterverzinsliche Darlehen, deren Begebung in der Form auf dem Gesellschaftsverhältnis beruhen. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung:

Die Darlehen werden bilanziell in zu normalen Konditionen gewährte Darlehen sowie eine Einlage des Gesellschafters zerlegt. Dabei wird der Barwert des Zinsvorteils in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Unterschiede werden in der Folgezeit unter Verwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen (bis 31. Januar 2024) dem Finanzergebnis belastet. Zum Zeitpunkt der Gewährung wurde der Marktzinssatz mit 9,83 % ermittelt. Dieser Zinssatz wurde für Abzinsungszwecke verwendet und entspricht nun dem effektiven Zinssatz. Der Unterschied zwischen Nominalbetrag und Barwert in Höhe von TEUR 5.024 wurde als Einlage in das Eigenkapital erfasst.

Die jeweiligen Darlehensgeber treten mit allen ihren Ansprüchen gegen den Darlehensnehmer aus und in Verbindung mit dem Gesellschafterdarlehen hinter alle Ansprüche aus der vorrangigen, besicherten und kündbaren Anleihe zurück. Dies gilt insbesondere für ihre Ansprüche auf Tilgungs- und Zinszahlungen und ihre anderen Nebenansprüche (die „nachrangigen Ansprüche“).

## 5.4 Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement

### Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Verbindlichkeiten gegenüber Konzernfremden, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Rücklagen.

Der Konzern überwacht das Kapital auf der Grundlage von Finanzverbindlichkeiten und anderen Finanzinstrumenten dividiert durch die Summe der Vermögenswerte:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Summe Finanzverbindlichkeiten	207.276
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-22.395
<b>Nettoschulden</b>	<b>184.881</b>
Summe Eigenkapital	-10.951
Summe Vermögenswerte	227.062
<b>Verhältnis Summe Eigenkapital und Summe Vermögenswerte</b>	<b>-4,8%</b>

### Treasury-Politik und Finanzrisikomanagement

Die Finanzinstrumente des Konzerns, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, umfassen Darlehen von Konzernfremden, Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und liquide Mittel sowie diverse andere Posten wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Anzahlungen von Kunden.

Derivative Finanzinstrumente werden derzeit für keinerlei Zwecke eingesetzt.

Die wesentlichen Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten des Konzerns ergeben, umfassen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, Cashflow-Zinsrisiken und Ausfallrisiken. Die Geschäftsführung der Gesellschaft beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

## Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko besteht darin, dass der Konzern nicht in der Lage sein könnte, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu begleichen oder zu erfüllen. Der Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit über eine Kombination aus Zahlungsmitteln, die aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden, Darlehen von Konzernfremden und nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Leasingverhältnissen und Eigenkapitalressourcen. Der Konzern überwacht die Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten, um das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu vermeiden.

In Bezug auf die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine finanziellen Auflagen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten:

	<b>Täglich fällig</b>	<b>Bis zu 3 Monate</b>	<b>3 bis 12 Monate</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>Mehr als 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>2019</b>						
Anleihe	0	750	2.250	47.750	0	<b>50.750</b>
Leasingverbindlichkeiten	0	6.504	18.986	98.653	40.391	<b>164.534</b>
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	0	0	0	45.786	0	<b>45.786</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.988	0	0	0	0	<b>11.988</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.388	1.200	258	0	<b>2.846</b>
<b>Summe</b>	<b>11.988</b>	<b>8.642</b>	<b>22.436</b>	<b>192.447</b>	<b>40.391</b>	<b>275.904</b>

## Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen weisen einen festen Zinssatz auf und unterliegen deshalb keinen Zinsschwankungen.

Derzeit unterliegt nur die vom Konzern genutzte Anleihe und die aus der Anleihe resultierenden getrennt bilanzierten eingebetteten Derivate einem Zinsänderungsrisiko. Unter Berücksichtigung des Zinsniveaus und der Wirkung des Zinsfloors ist die Anleihe aber de facto fix verzinst. Änderungen am Zinsniveau, die tatsächlich zu einer Auswirkung auf die Zinsaufwendungen hätten sind aktuell nicht zu erwarten, so dass auf eine Darstellung von Sensitivitäten verzichtet wird.

Veränderungen auf das Zinsniveau haben jedoch theoretisch Auswirkungen auf die Bewertung der separat bilanzierten eingebetteten Derivate. Sollte der Zinssatz sinken, hätte dies jedoch keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital, da die Änderungen der Werte der Kündigungsoption und des Floors sich gegenseitig ausgleichen würden. Im Falle einer V des Zinssatzes würde der Wert des Floors zurückgehen (weniger negativ werden), der Wert der Kündigungsoption dagegen fallen. Auch dieses Szenario hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital.

## **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies für den Konzern zu einem finanziellen Verlust führt. Dieses Risiko besteht sowohl bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen als auch bei finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzern unterliegt einem Ausfallrisiko bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung beurteilen das Risiko nicht als wesentlich für den Konzern, da es sich über eine große Zahl von Kontrahenten verteilt.

Ein Ausfallrisiko entsteht auch durch die Zahlungsunfähigkeit eines Kontrahenten bei anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, vor allem bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Das maximale Risiko entspricht dem Buchwert dieser Instrumente.

Der Konzern steuert diese Risiken, indem er seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und seine derivativen Finanzinstrumente auf eine Reihe von Kontrahenten verteilt und die Kreditratings dieser Institutionen überwacht. Die Mitglieder der Geschäftsführung sehen das Ausfallrisiko bei diesen Finanzinstrumenten als begrenzt an, da der Konzern vorwiegend mit Banken mit hohen Kreditratings Geschäfte tätigt.

Der Konzern unterliegt außerdem dem Risiko, dass nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien gekündigt werden, wenn eine der Banken des Konzerns in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Dieses Risiko wird vom Konzern dadurch gemindert, dass er mit zahlreichen Kontrahenten Kreditlinien vereinbart hat.

Derzeit sind keine Forderungen überfällig.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sehr unwahrscheinlich, weil Kundenzahlungen per Kreditkarte oder Lastschrift erfolgen. Im Falle von Rückbelastungen wird für diese Forderungen eine Wertminderung in voller Höhe gebildet und der Vertrag mit dem Kunden wird fristlos gekündigt.

Für sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, z. B. aus dem Verkauf von Clubs oder Vermögenswerten, werden auf Einzelbasis Rückstellungen gebildet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Forderungen zweifelhaft werden.

**Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

	Zu Erfolgswirksam fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet TEUR	Summe Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
<b>2019</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.395	0	22.395	22.395
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.974	0	1.974	1.974
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Leasingverbindlichkeiten	-137.148	0	-137.148	-137.148
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.988	0	-11.988	-11.988
Gesellschafterdarlehen	-32.172	0	-32.172	-32.172
Anleihe	-37.438	-518	-37.956	-40.800
Earn-out-Verbindlichkeit (Elbgym)	0	-1.200	-1.200	-1.200
	<b>-194.377</b>	<b>-1.718</b>	<b>-196.095</b>	<b>-198.939</b>

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dem kurzfristigen Teil der Leasingverbindlichkeiten entsprachen ihren Buchwerten, da diese Posten kurzfristiger Natur sind.

Abgesehen von der bedingten Gegenleistung von TEUR 1.200 im Zusammenhang mit dem Erwerb von Elbgym sowie den in die Anleihe eingebetteten Derivaten hat der Konzern keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

**5.5 Finanzaufwendungen, netto**

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Finanzaufwendungen, netto:

	<b>2019 TEUR</b>
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen (IFRS 16)	4.138
Effektivzins auf die Anleihe	1.570
Effektiver Zinsaufwand für Gesellschafterdarlehen	1.372
Erträge aus der Anpassung eingebetteter Derivate an den beizulegenden Zeitwert	-288
Sonstiges	6
<b>Summe</b>	<b>6.798</b>

## 6. Nettoumlaufvermögen

Diese Anhangsangabe enthält zusätzliche Informationen, die nach Auffassung der Mitglieder der Geschäftsführung am relevantesten für das Verständnis der Zusammensetzung und Steuerung des Nettoumlaufvermögens des Konzerns sind:

- Vorräte (Anhangsangabe 6.1)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangsangabe 6.2)
- Tatsächliche Ertragsteueransprüche (Anhangsangabe 6.3)
- Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte (Anhangsangabe 6.4)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhangsangabe 6.5)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Anhangsangabe 6.6)
- Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (Anhangsangabe 6.7)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Anhangsangabe 6.8)

### 6.1 Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Speisen und Getränke	582
Merchandising-Produkte	103
Sonstiges	140
Wertberichtigungen	-59
<b>Summe</b>	<b>766</b>

### 6.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.584
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	-610
<b>Summe</b>	<b>1.974</b>

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen entsprachen annähernd ihren Buchwerten. Die Buchwerte aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen des Konzerns sind in Euro ausgewiesen.

Das Wertberichtigungskonto entwickelte sich folgendermaßen:

	TEUR
<b>Zum 13. März 2019</b>	<b>-</b>
Zugänge aus Zusammenschlüssen von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung	616
Zugänge aus dem Unternehmenszusammenschluss mit SmileX	100
Zugänge	131
Inanspruchnahme/Auflösung	-237
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>610</b>

Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen, sodass im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten üblicherweise keine wesentlichen überfälligen Forderungen entstehen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden im Wesentlichen für sonstige Forderungen, z. B. aus dem Verkauf von Vermögenswerten (Clubs), gebildet, wenn diese Forderungen wahrscheinlich nicht mehr einbringlich sind. Es werden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet.

### 6.3 Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche bestehen hauptsächlich aus Kapitalertragsteuern.

### 6.4 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

	2019 TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	724
Nebenkosten	448
Vorauszahlungen an Mitarbeiter	64
Einlagen	26
Umsatzsteuererstattungsansprüche	2
Verschiedene sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	28
<b>Summe</b>	<b>1.292</b>

### 6.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR
Bankguthaben und Kassenbestand	22.390
Unterwegs befindliche Gelder	5
<b>Summe</b>	<b>22.395</b>

## 6.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.988
<b>Summe</b>	<b>11.988</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von maximal 60 Tagen.

## 6.7 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Vertragsverbindlichkeiten	2.548
Lohn- und Kirchensteuer	818
Verbindlichkeiten aus personalbezogenen Sachverhalten	779
Sozialversicherungsbeiträge	651
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	534
Urlaubsansprüche	194
Sonstiges	193
<b>Summe</b>	<b>5.717</b>

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen Vertragsgestaltungen bei denen Mitglieder bis zu zwei Jahre im Voraus die Mitgliedsbeiträge leisten können. Entsprechend werden die hier gezeigten Beträge über die kommenden zwei Geschäftsjahre zu Umsatz.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28 haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr und werden als langfristige Verbindlichkeiten klassifiziert. Alle sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind in weniger als einem Jahr fällig. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Natur annähernd ihren Buchwerten.

## 6.8 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Earn-out-Verbindlichkeit (Elbgym)	1.200
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	939
Einlagen	258
Sonstiges	449
<b>Summe</b>	<b>2.846</b>

Einlagen in Höhe von TEUR 258 haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr und werden als langfristige Verbindlichkeiten klassifiziert.

## 7. Sonstige Angaben

Diese Anhangsangabe enthält zusätzliche Informationen zu verschiedenen anderen Angaben, darunter auch solche, die nach Auffassung der Mitglieder der Geschäftsführung des Konzerns für die Abschlussadressaten von geringer Bedeutung sind. Die Angaben beziehen sich auf:

- Leasingverhältnisse (Anhangsangabe 7.1)
- Rückstellungen (Anhangsangabe 7.2)
- Ertragsteuerschulden (Anhangsangabe 7.3)
- Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Anhangsangabe 7.4)
- Honorar des Abschlussprüfers (Anhangsangabe 7.5)
- Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Anhangsangabe 7.6)

### 7.1 Leasingverhältnisse

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfassten Nutzungsrechten und die Veränderungen während des Berichtszeitraums:

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Andere Anlagen, betriebs- und Geschäfts- ausstattung TEUR	Summe TEUR
<b>Zum 1. Juli 2019</b>	<b>115.450</b>	<b>5.127</b>	<b>120.577</b>
Zugänge	6.882	755	7.637
Abschreibungsaufwand	- 8.492	- 848	- 9.340
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>113.840</b>	<b>5.034</b>	<b>118.874</b>

Die Leasingverbindlichkeit für geleaste Vermögenswerte je Vermögensklasse stellt sich wie folgt dar:

	01.07.2019 TEUR	31.12.2019 TEUR
Gebäude	134.446	132.248
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.127	4.900
	<b>139.573</b>	<b>137.148</b>

#### Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Kurzfristig (innerhalb eines Jahres)	19.913
Langfristig (in mehr als einem Jahr)	117.235

Die Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wurde unter Verwendung eines durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatzes von 5,90 % berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam erfassten Beträge:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Abschreibung von Nutzungsrechten	9.340
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	4.138
<b>Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag</b>	<b>13.478</b>

Der Konzern hatte im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse von insgesamt TEUR 13.932.

#### ***Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse***

Der Konzern hat vor dem 31. Dezember 2019 neue Leasingverträge abgeschlossen, die aber erst nach dem Abschlussstichtag beginnen. Diese Verträge werden zu einem künftigen Zahlungsmittelabfluss von insgesamt TEUR 5.552 führen.

#### ***Verlängerungsoptionen***

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen beinhalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an geleasteten Vermögenswerten flexibel zu verwalten und auf die geschäftlichen Erfordernisse des Konzerns auszurichten. Die Feststellung, ob diese Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, erfordert in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen durch das Management (siehe Anhangsangabe 2.3 k).

Die folgende Tabelle enthält die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Mietzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt von Verlängerungsoptionen, die aktuell nicht in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt sind:

	<b>Innerhalb von fünf Jahren</b>	<b>In mehr als fünf Jahren</b>
Voraussichtlich nicht ausgeübte Verlängerungsoptionen	13.449	154.664

## 7.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>TEUR</b>
Rückstellung für Clubrenovierungen	3.630
Rückstellung für aufgegebenene Standorte	3.029
Rechtsstreitigkeiten	902
Restrukturierung	519
Übrige Rückstellungen	63
	<b>8.143</b>
Davon:	
Kurzfristiger Teil der Rückstellungen (< 1 Jahr)	2.590
Langfristiger Teil der Rückstellungen (> 1 Jahr)	5.553
	<b>8.143</b>

Die Rückstellungen veränderten sich während des Geschäftsjahres folgendermaßen:

	<i>Rückstellungen für Clubreno- vierungen</i>	<i>Rückstellungen für aufgegebenene Standorte</i>	<i>Rechtsstrei- tigkeiten</i>	<i>Restruktu- rierung</i>	<i>Übrige Rückstellungen</i>	<b>Summe</b>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<b>TEUR</b>
<b>Zum 13. März 2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zugänge aus Erstkonsolidierung	3.644	2.930	818	519	135	<b>8.046</b>
Inanspruchnahme	77	1.738	0	0	72	<b>1.887</b>
Auflösung	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuführung	63	1.837	84	0	0	<b>1.984</b>
<b>Zum 31. Dezember 2019</b>	<b>3.630</b>	<b>3.029</b>	<b>902</b>	<b>519</b>	<b>63</b>	<b>8.143</b>
<i>davon kurzfristig:</i>	415	691	902	519	63	<b>2.590</b>
<i>davon langfristig:</i>	3.215	2.338	0	0	0	<b>5.553</b>

### Rückstellungen für Clubrenovierungen

Die Rückstellungen für Clubrenovierungen beziehen sich auf die geschätzten Kosten für die Rückversetzung der geleasten Standorte in ihren Originalzustand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

### Rückstellungen für aufgegebenene Standorte

Die Rückstellungen für aufgegebenene Standorte umfassen Beträge, die im Zusammenhang mit geschlossenen Clubs erfasst wurden. Diese Verträge wurden analog als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt. Entsprechend wurde eine Rückstellung für belastende Verträge gebildet. Die Rückstellung umfasst noch zu zahlende Raten sowie Strafzahlungen aufgrund der vorzeitigen Kündigung.

### 7.3 Ertragsteuerschulden

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Körperschaftsteuer	258
Gewerbesteuer	198
Sonstiges	11
<b>Summe</b>	<b>467</b>

### 7.4 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht ausgewiesen.

#### Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung besteht aus einem fixen Gehaltsbestandteil und einem variablen leistungsabhängigen Gehaltsbestandteil. Gemäß § 286 (4) HGB werden Einzelheiten zur Vergütung aktiver Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Während des Berichtszeitraums und nach dem Abschlussstichtag waren die folgenden Personen Geschäftsführer des Mutterunternehmens des Konzerns:

- Ines Oldenburg, München, bis 31. Mai 2019
- Martin Seibold, Poole, Großbritannien, Master of Sport Economy, CEO LifeFit Group, seit 1. Juni 2019
- Jürgen Schaubel, Oberägeri, Schweiz, Dipl.-Kaufmann, Board Member Oaktree Capital, vom 1. Juni 2019 bis 11. Dezember 2019

#### Ergebnisabführungsvertrag mit der Fitness First Holdings GmbH, Frankfurt am Main

Zwischen der FFG und ihrer ehemaligen Gesellschafterin, der Fitness First Holdings GmbH, Frankfurt am Main, bestand bis zum 30. Juni 2019 ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser Vertrag wurde aufgrund der Restrukturierung des Konzerns beendet. Im Zeitraum vom 1. November 2018 bis 30. Juni 2019 erzielte die FFG einen Gewinn von TEUR 558.

#### Verkauf von Beteiligungen an der MyFitness Card GmbH, München, und der New Moove Deutschland GmbH, München, an die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg

Mit Wirkung zum 5. April 2019 verkaufte die FFG ihre bisherigen Beteiligungen an der MyFitness Card GmbH, München, (100 % der Anteile) und der New Moove Deutschland GmbH, München, (100 % der Anteile) an die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg. Der Kaufpreis betrug insgesamt TEUR 7.923. Aus dem Verkauf dieser Beteiligungen realisierte die FFG einen Gewinn von TEUR 637.

**Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen**

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Forderungen an XPO	861
Forderungen gegenüber einem ehemaligen SmileX-Gesellschafter	308
Weiterbelastungen an die LifeFit Group TopCo GmbH	251
Weiterbelastungen an die Fitness First Holdings	10
<b>Summe</b>	<b>1.430</b>

**Gesellschafterdarlehen**

Mit Wirkung zum 30. Juni 2019 gewährte die Fitness First Luxembourg S.C.A., Luxemburg, der MidCo ein Darlehen in Höhe von TEUR 23.548. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Außerdem gewährte die TopCo der MidCo mit Wirkung zum 27. Juli 2019 ein Darlehen in Höhe von TEUR 10.000. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Mit Wirkung zum 6. August 2019 gewährte die TopCo der MidCo ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.332. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und ist am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Das Darlehen wird mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Bei den vorstehend erläuterten Darlehen handelt es sich um unterverzinsliche Darlehen. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung:

Die unter dem Marktzinssatz liegenden Anteile der in Anspruch genommenen Kreditlinien werden von der Nominalverbindlichkeit abgetrennt und als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Diese Unterschiede werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen (bis 31. Januar 2024) dem Finanzergebnis belastet. Außerdem werden fortlaufend Zuschreibungen der Darlehen auf ihre Nominalbeträge vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurde ein Zinssatz von 9,83 % angewandt.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die vorstehend erläuterten Darlehen beliefen sich auf TEUR 1.372.

Die jeweiligen Darlehensgeber treten mit allen ihren Ansprüchen gegen den Darlehensnehmer aus und in Verbindung mit dem Gesellschafterdarlehen hinter alle Ansprüche aus der vorrangigen, besicherten und kündbaren Anleihe zurück. Dies gilt insbesondere für ihre Ansprüche auf Tilgungs- und Zinszahlungen und ihre anderen Nebenansprüche (die „nachrangigen Ansprüche“).

### Verkäuferdarlehen SmileX

Mit Wirkung zum 8. August 2019 gewährten die ehemaligen Gesellschafter der SmileX Interco GmbH

- Christian Müller, Trier
- Boris Königer, Homburg
- Ralf Sattler, Homburg
- Sonja Sattler, Homburg

der MidCo Darlehen durch Umwandlung eines Teils der Gegenleistung aus dem Anteilseinbringungsvertrag vom 7. Juni 2019, mit dem die Darlehensgeber sich verpflichteten, alle ihre Anteile an der SmileX Interco GmbH in die MidCo einzubringen.

Christian Müller und Boris Königer gewährten jeweils ein Darlehen von TEUR 444. Ralf Sattler und Sonja Sattler gewährten jeweils ein Darlehen von TEUR 222. Alle vorstehend aufgeführten Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2024 und sind am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Tilgungs- und/oder Zinszahlungen vor dem Ende der Laufzeit sind nicht zulässig. Die Darlehen werden mit 7 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind rückwirkend am Ende der Laufzeit mit der Tilgung des Darlehens zu zahlen.

Zum gleichen Datum wurden alle Darlehen von den Darlehensgebern an das Mutterunternehmen der MidCo, die LifeFit Group TopCo GmbH, verkauft. Der Zinsaufwand betrug TEUR 39.

### Beratervertrag zwischen der SmileX Interco GmbH und Boris Königer

Mit Wirkung zum 6. August 2019 schloss Boris Königer einen Beratervertrag mit der SmileX Interco GmbH ab. Für seine Beratungsleistungen erhält er eine jährliche Mindestvergütung.

### Geschäftsführervertrag zwischen der SmileX Interco GmbH und Christian Müller

Mit Wirkung zum 6. August 2019 schloss Christian Müller einen Geschäftsführervertrag mit der SmileX Interco GmbH. Er fungiert dabei als Geschäftsführer der SmileX (SmileX-CEO). Für seine Tätigkeiten erhält Christian Müller ein Festgehalt und einen jährlichen leistungsabhängigen Bonus.

## 7.5 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Erhöhungen aufgrund von Unternehmens- zusammen- schlüssen		Zahlungs- mittel- zuflüsse	Zahlungs- mittel- abflüsse	Erhöhungen/ Neubewer- tungen	(Aufge- laufene) Zinsen	Zum 31.12.2019	
	Zum 13.03.2019 TEUR	TEUR					TEUR	TEUR
Gesellschafterdarlehen	0	0	9.519	0	19.866	1.372	30.757	
Kapitalzuführung	0	0	1.419	0	0	0	1.419	
Anleihe	0	0	37.251	-1.133	0	1.321	37.439	
eingebettete Derivate	0	0	805	0	-288	0	517	
Leasingverbindlichkeiten	0	145.705	0	-13.932	1.237	4.138	137.148	
	<b>0</b>	<b>145.705</b>	<b>48.994</b>	<b>-15.065</b>	<b>20.815</b>	<b>6.831</b>	<b>207.280</b>	

## 7.6 Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr setzte sich das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	469
Steuerberatungsleistungen	9
Sonstige Leistungen	797
<b>Summe</b>	<b>1.275</b>

## 7.7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

### Änderung des Geschäftsjahres

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. August 2020 beschlossen, das Geschäftsjahresende der LifeFit Group MidCo GmbH auf den 31. Oktober zu verlegen.

### Abschluss einer revolvingierenden Kreditlinie

Am 7. Februar 2020 haben die Midco GmbH und die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft einen Super-Senior-Revolving-Facility-Vertrag geschlossen, der für allgemeine Unternehmens- und Betriebskapitalzwecke einschließlich Investitionen verwendet werden kann. Die Fazilität sieht eine Gesamtzusage von EUR 10 Mio. vor und endet am 26. Juli 2023 (gemäß dem Rückzahlungstermin der Anleihe). LFG MidCo ist verpflichtet, auf alle gezogenen Beträge Zinsen in Höhe von 3% gegenüber dem EURIBOR zu zahlen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren EUR 10 Mio. der Kreditlinie, im Wesentlichen für Clubmodernisierungen und working-capital-Finanzierung in Anspruch genommen.

### **Covid-Gesundheitskrise**

Aufgrund des Covid-19 bedingten deutschlandweiten Lockdowns ab Mitte März 2020 mussten sämtliche Fitnessstudios für eine Dauer von ca. 10 Wochen bis 8. Juni 2020 schließen. Um unseren Mitgliedern auch in dieser schwierigen Zeit Workouts anbieten zu können, wurde sofort ein Live-Online Kursprogramm aufgelegt. Daneben wurde die Digitalisierung der operativen Prozesse forciert und in den Clubs bauliche Verbesserung vorgenommen. Nicht zuletzt wurde die Wiedereröffnung und die Einhaltung von behördlichen Hygienevorgaben im Detail vorbereitet und stringent umgesetzt, sodass wir einen einwandfreien Clubbetrieb gewährleisten können. Dies wird durch die operativen KPIs (Mitgliederbesuche, Neukunden, Kündigungen) widerspiegelt, welche sich aktuell ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen.

Im Zeitraum der Schließung konnten ca. 85% der monatlichen Mitgliedsbeiträge weiterhin eingezogen werden (ca. 5 % Rücklastschriften wurden eingereicht und ca. 10% Vertragspausen gewährt), wobei in den Folgeperioden Kompensationen in Anspruch genommen werden können. In Kombination mit einem rigiden Kostenmanagement, Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld (dies betraf einen Großteil der Belegschaft) sowie einer teilweisen Stundung von Mietzahlungen konnte eine ausreichende Liquidität sichergestellt werden. Insgesamt resultiert aus dem Lockdown eine Reduktion des Mitgliederbestands um ca. 20.000 Personen, was sich im Wesentlichen in den Fiskaljahren 2020 und 2021 negativ auf den Umsatz auswirken wird. Vor diesem Hintergrund wurden in allen Kostenbereichen weitere Einsparmaßnahmen initiiert, welche kurzfristig die negativen Auswirkungen abfedern und langfristig überkompensieren werden.

München, 28. September 2020

---

Martin Seibold  
Geschäftsführer

**Konzernlagebericht der LifeFit Group MidCo GmbH, München  
für das Geschäftsjahr  
vom 13. März 2019 bis 31. Dezember 2019**

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A.</b>	<b>GRUNDLAGEN DES KONZERNS</b>	1
1.	Geschäftsmodell des Konzerns	1
2.	Ziele und Strategien	3
3.	Kontrollsystem	4
<b>B.</b>	<b>WIRTSCHAFTSBERICHT</b>	5
1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.	Geschäftsentwicklung	6
3.	Ertragslage	6
4.	Vermögens- und Finanzlage	8
5.	Eigenkapital und Unternehmensfortführung	10
6.	Nichtfinanzielle Leistungskennzahlen	11
<b>C.</b>	<b>AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN</b>	13
1.	Ausblick	13
2.	Chancen und Risiken	14
3.	Risikomanagement und internes Kontrollsystem	16

## A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

---

### 1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

---

#### ***Der LifeFit MidCo-Konzern***

Die LifeFit Group MidCo GmbH (nachfolgend die „Gesellschaft“ oder „MidCo“) wurde am 13. März 2019 nach deutschem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung für einen unbegrenzten Zeitraum gegründet. Die Gesellschaft wurde am 31. Mai 2019 von der LifeFit Group TopCo GmbH („TopCo“) erworben und in LifeFit Group MidCo GmbH (vormals INOS 19-016, München) umfirmiert. Das Mutterunternehmen der MidCo (Anteil von 100 %) ist damit die LifeFit Group TopCo GmbH, München, und das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Fitness First Luxembourg S.C.A. mit Sitz in Luxemburg.

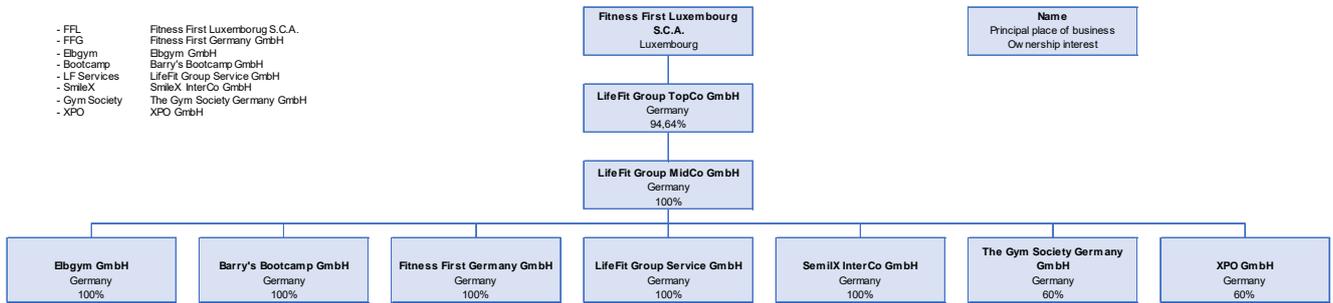
Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in München und die Geschäftsadresse in der Hanauer Landstraße 148a, 60314 Frankfurt am Main, und ihre Handelsregisternummer lautet HRB 248092. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister (9. April 2019) und endet am 31. Dezember 2019. Die Ergebnisse für dieses Geschäftsjahr beziehen sich jedoch hauptsächlich auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019, da das wesentliche operative Geschäft erst zum Zeitpunkt des Erwerbs von drei Tochterunternehmen mit Wirkung zum 1. Juli 2019 (Fitness First Germany GmbH, Frankfurt am Main, Elbgym GmbH, Hamburg und Barry's Bootcamp GmbH, Frankfurt am Main) angelaufen ist. Außerdem wurden im Berichtsjahr die Gemeinschaftsunternehmen The Gym Society Germany GmbH und LFG XPO GmbH gegründet.

Die MidCo ist ein 100%iges Tochterunternehmen der LifeFit Group TopCo GmbH, München, dem Mutterunternehmen des Konzerns.

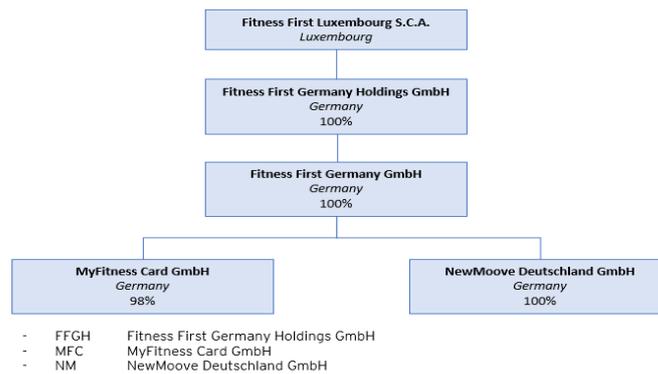
#### ***Neuorganisation des LifeFit-Konzerns***

Im Rahmen der Restrukturierung, die vor dem Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 erfolgte, erwarb die Fitness First Luxembourg, S.C.A., Luxemburg mehrere neue Unternehmen, gründete neue zwischengeschaltete Holdinggesellschaften (TopCo und MidCo), um neu erworbene Unternehmen zu führen, und veräußerte gleichzeitig zwei Gesellschaften.

Organigramm nach der Restrukturierung (per Ende 31. Dezember 2019 – im Wesentlichen auch gültig bis zum 23. April 2020):



Organigramm vor der Restrukturierung (per Ende 31. Dezember 2018 – im Wesentlichen auch gültig bis zum 30. Juni 2019):



Die MidCo nimmt mit ihren unterschiedlichen Marken führende Positionen auf Märkten mit hohen Eintrittsbarrieren ein. In Deutschland zählt die MidCo zu den größten Fitnessunternehmen und verfügt über ein Portfolio an Marken, die in ihren jeweiligen Segmenten und Regionen zu den Marktführern gehören. Der Konzern verfolgt ein Abonnement-basiertes Geschäftsmodell, das zu einer hohen Kundenbindung und Umsatztransparenz führt; im Durchschnitt bleibt ein Mitglied mehr als vier Jahre dem Konzern erhalten. Das Mehrmarkenportfolio sorgt für operative Flexibilität und ermöglicht das Rebranding von Clubs, um beispielsweise auf Änderungen von Kundenpräferenzen zu reagieren.

Derzeit tritt die MidCo mit fünf Marken auf dem deutschen Markt auf:

- i. Der Konzern ist um die Fitness First Germany („FFG“) aufgebaut, die mit ihren 66 Clubs den Kern der Geschäftstätigkeit bildet.
- ii. Die in Hamburg angesiedelte Premium-Marke Elbgym mit drei Clubs wurde noch unter der alten Struktur im Dezember 2018 als erster Schritt zur Entwicklung des Mehrmarkenangebots des Konzerns erworben.
- iii. Der Anbieter SmileX mit 17 Clubs (davon drei als Franchises geführt) steht für den strategischen Vorstoß der MidCo in das mittlere Marktsegment.
- iv. Schließlich hat die MidCo eine exklusive Master-Franchise-Vereinbarung mit der US-amerikanischen Boutique-Kette Barry’s Bootcamp über den Betrieb von Clubs in Deutschland und Österreich abgeschlossen; dabei sollen in den nächsten beiden Jahren fünf Clubs eröffnet werden, während das Gesamtpotenzial bei bis zu 12 Clubs liegt. Die ersten beiden Clubs werden in Kürze in Frankfurt und Berlin eröffnet.
- v. Bei der The Gym Society haben wir den ersten Club im Juli 2020 in Köln eröffnet.

Der Konzern ist in allen deutschen Großstädten vertreten, darunter Berlin, München, Frankfurt, Hamburg und Köln; seine langfristigen Mietverträge in erstklassigen Innenstadtlagen stellen eine erhebliche Eintrittsbarriere für Wettbewerber dar. Der Konzern unterhält derzeit 84 Clubs (davon vier im Franchise) mit mehr als 248.305 Mitgliedern.

Die Strategie des Konzerns besteht darin, das Wachstum fortzusetzen sowie die operative und finanzielle Performance seiner bestehenden Clubs voranzutreiben.

## **2. ZIELE UND STRATEGIEN**

---

Die Ziele und Strategien umfassen in erster Linie die Entwicklung von attraktiven Fitnessclubs, die Erweiterung der Produktpalette (Mehrmarken-Fitnessangebot in unterschiedlichen Marktsegmenten), die Steigerung der Kundenzufriedenheit, den Zugewinn von Marktanteilen sowie das übergeordnete Ziel der Gesellschaft, Betriebsgewinne zum Nutzen von Mitarbeitern und Anteilseignern zu erwirtschaften. Im Berichtszeitraum haben wir in allen diesen Bereichen gute Fortschritte verzeichnet.

Die finanzielle Strategie ist weiterhin strikt darauf ausgerichtet, die Handlungsfähigkeit des Konzerns in strategischer und operativer Hinsicht jederzeit sicherzustellen. Die Anteilseigner des Konzerns haben die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde eine Anleihefinanzierung abgeschlossen, die vorwiegend für die Finanzierung von Akquisitionen verwendet wurde. Nach dem Abschluss der Restrukturierung bleiben die Prioritäten des Konzerns in den kommenden Jahren unverändert: eine ausgeglichene Liquiditätslage, eine stabile Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von direktem und indirektem Fremdkapital sowie Betriebsergebnisse mit Schwerpunkt auf Profitabilität.

### 3. KONTROLLSYSTEM

---

Zu den Kontrollmaßnahmen des Managements für den Konzern gehören verlässliche und aussagekräftige Monatsberichte, ein eigenständiger Liquiditätsberichtsprozess und ein Konzernplanungstool. Die Monatsberichte enthalten alle managementbezogenen Indikatoren, vergleichbar mit einer Balanced Scorecard, um den gesamten Konzern zu steuern und zu kontrollieren. Dies umfasst den regelmäßigen Vergleich von Ist-Zahlen mit monatlichen und jährlichen Plan-Zahlen sowie bei Bedarf die Ergreifung entsprechender Maßnahmen. Je nach Abteilung sind bestimmte Leistungskennzahlen aus den Monatsberichten mit der leistungs-basierten Vergütung von Führungskräften verknüpft.

Die üblicherweise genutzten finanziellen Leistungskennzahlen umfassen statistische Kennzahlen wie Mitgliedschaften (Neumitglieder und ausgetretene Mitglieder), Erträge aus Neumitgliedern und ausgetretenen Mitgliedern, durchschnittliche Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge, Verlust- und Bindungsquoten sowie finanzielle Kennzahlen wie Umsatzerlöse, EBITDA und freier Cashflow.

Der über einen Zeitraum von drei Monaten erstellte Liquiditätsbericht wird wöchentlich aktualisiert und berücksichtigt alle erwarteten Zahlungsausgänge und -einträge des Konzerns.

Über das Konzernplanungstool werden die mittel- und langfristigen Finanzziele sowie alle Leistungskennzahlen festgelegt.

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

---

### 1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies war die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren und lag bei 0,6%. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 % (Quelle: statista 2019).

Im Jahr 2020 wird das BIP im Wesentlichen aufgrund der COVID19-Krise in Deutschland laut der Prognose des DIW um 9,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken. Für das Jahr 2021 wird eine Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2020 von 3,0 Prozent prognostiziert (Quelle: statista 2020).

Ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 3,2 % und ein durchschnittlicher Mitgliederzuwachs von 5,1 % in den letzten fünf Jahren zeugen von einer nachhaltig positiven Entwicklung der deutschen Fitnessbranche.

Zum 31. Dezember 2018 waren in 9.343 kommerziellen Fitnessstudios<sup>1</sup> 11,1 Mio. Mitglieder registriert. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Mitgliedschaften um 3,7 % und der Zahl der Fitnessstudios um 4,0 %. Das durchschnittliche Wachstum in den letzten fünf Jahren betrug 5,02- %. Die Marktdurchdringungsrate in Deutschland beläuft sich derzeit auf 13,4 %. Deutlich höhere Durchdringungsraten in Europa – beispielsweise Schweden mit 21,1 % und Norwegen mit 19,2 % – lassen auf weiteres Wachstumspotenzial schließen. Trotz eines Rückgangs der durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge stiegen die Gesamtumsatzerlöse der Fitnessbranche in Deutschland um 4,5 % auf EUR 5,33 Mrd.

Der deutsche Fitnessmarkt hat von 2014 bis 2018 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 3,2 % zugelegt. Zu verdanken war diese Entwicklung den Fitnessketten und -studios, während die große Zahl der unabhängigen Betreiber mit Einbußen zu kämpfen hatte. Das Wachstum der Studio-Kategorie liegt an einer Verlagerung der Kundenpräferenzen hin zu einem vielseitigen, spezialisierten Fitnesserlebnis (z. B. Spinning, Boxen, Yoga). Bei den Fitnessketten ist das starke Wachstum in den letzten Jahren darauf zurückzuführen, dass immer mehr Fitnesscenter zusammengelegt werden und die Kunden bevorzugt etablierte Ketten mit einer renommierten Marke aufsuchen. Unabhängige Betreiber hatten große Schwierigkeiten, mit dem Leistungsversprechen der größeren Ketten mithalten, und verloren deshalb zahlreiche Kunden. Diese Entwicklung wird sich 2019 fortsetzen.

---

<sup>1</sup> Deloitte „Der deutsche Fitnessmarkt“, 16. Ausgabe

Der deutsche Fitnessmarkt ist der größte in Europa und ist im Zuge eines globalen Gesundheits- und Wellness-Trends zusammen mit anderen Märkten gewachsen. Obwohl die Durchdringungsrate von Fitnesscentern (Anzahl der Center/Bevölkerung) in Deutschland seit 2010 fast um die Hälfte gestiegen ist, bewegt sie sich verglichen mit anderen entwickelten Märkten wie Großbritannien oder den skandinavischen Ländern weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Entwicklung von neuen Konzepten und Centern, ein anhaltendes Gesundheitsbewusstsein und Interesse an Wellness-Angeboten sowie die Beliebtheit von sozialen Medien bilden eine solide Grundlage für künftiges Wachstum.

## 2. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

---

Das Ergebnis des Geschäftsjahres bezieht sich auf den Zeitraum vom 13. März bis 31. Dezember 2019. Das wesentliche operative Geschäft ist am 1. Juli 2019, dem Zeitpunkt des Erwerbs der drei Tochterunternehmen Fitness First Germany GmbH, Elbgym GmbH und Barry's Bootcamp GmbH, angelaufen. Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses der LifeFit Group MidCo GmbH stehen für das Rumpfgeschäftsjahr keine Vergleichszahlen zur Verfügung.

Grundsätzlich haben die operativen und finanziellen Leistungskennzahlen unsere Erwartungen in fast allen Bereichen übertroffen.

## 3. ERTRAGSLAGE

---

Die wichtigste Leistungskennzahl ist das konsolidierte Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das für den Konzern wie folgt berechnet wurde:

<i>in Mio. EUR</i>	<b>13.03.2019 - 31.12.2019</b>
Umsatzerlöse	66,0
Materialaufwand	-3,6
Personalaufwand	-20,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge	-23,4
Abschreibungen	-16,1
Finanzaufwendungen, netto	-6,8
Ertragsteuern	0,4
<b>Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-4,4</b>
Ertragsteuern	-0,4
Finanzaufwendungen, netto	6,8
Abschreibungen	16,1
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>18,1</b>

Der Konzern erzielte Umsatzerlöse von EUR 66,0 Mio., die sich wie folgt aufteilen:

<i>in Mio. EUR</i>	<b>13.03.2019 - 31.12.2019</b>
<b><u>Nach Markenname</u></b>	
Fitness First	59,6
SmileX	5,2
Elbgym	1,2
<b>Summe</b>	<b>66,0</b>

Über 90% der Umsatzerlöse entfallen auf Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Gebühren für Personal-Trainer. Die übrigen Umsatzerlöse entfallen vor allem auf Speisen und Getränke sowie fitnessbezogene Produkte.

Die Abschreibung von Vermögenswerten belief sich auf EUR 16,1 Mio. und umfasste die Abschreibung von aktivierten Nutzungsrechten (EUR 9,3 Mio.), die Abschreibung von Sachanlagen (EUR 5,8 Mio.) sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EUR 1,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge betragen ca. EUR 23,4 Mio. Dieser Posten umfasste hauptsächlich Nebenkosten für Grundstücke und Gebäude (EUR 9,2 Mio.), Rechts-, Prüfungs- und Beratungshonorare (EUR 2,9 Mio.), Werbe-, Marketing- und Reiseaufwendungen (EUR 2,4 Mio.), Instandhaltungsaufwendungen (EUR 2,3 Mio.) sowie Verwaltungsaufwendungen (EUR 1,4 Mio.).

Die Finanzaufwendungen, netto, bestanden im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Bezug auf die Leasingverpflichtungen (EUR 3,8 Mio.), Anleihekupons (EUR 1,6 Mio.) und Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (EUR 1,4 Mio.).

Der Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf EUR 18,1 Mio.

## 4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Abschlussstichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns EUR 227,1 Mio.

Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

<i>in Mio. EUR</i>	<b>31.12.2019</b>
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	38,4
Sachanlagen	41,8
Nutzungsrechte	118,9
	<u>199,1</u>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>	
Vorräte	0,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	1,4
Ertragsteueransprüche	0,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22,4
	<u>28,0</u>
<b>BILANZSUMME</b>	<b><u>227,1</u></b>
<b>PASSIVA</b>	
<b>EIGENKAPITAL</b>	<u>-11,0</u>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten	38,0
Gesellschafterdarlehen	32,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,3
Sonstige Rückstellungen	5,5
Leasingverbindlichkeiten	117,2
Latente Steuerschulden	1,6
	<u>194,8</u>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,0
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2,6
Sonstige Rückstellungen	2,6
Leasingverbindlichkeiten	19,9
Ertragsteuerschulden	0,5
	<u>43,3</u>
<b>BILANZSUMME</b>	<b><u>227,1</u></b>

Immaterielle Vermögenswerte umfassten den Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen (EUR 26,5 Mio.), Kundenlisten/-verträge und Marken (EUR 10,8 Mio.) sowie Lizenzen und Software (EUR 1,1 Mio.).

Die Sachanlagen im Buchwert von EUR 41,8 Mio. bestanden hauptsächlich aus Grundstücken und Gebäuden (EUR 23,8 Mio.) sowie anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 14,4 Mio.).

Die Nutzungsrechte bezogen sich auf gemietete Gebäude (EUR 113,1 Mio.) sowie geleaste Fitnessausstattung (EUR 4,6 Mio.) und Fahrzeuge (EUR 0,4 Mio.).

Einzelheiten zum Netto-Eigenkapital des Konzerns sind in Abschnitt 5 „Eigenkapital und Unternehmensfortführung“ enthalten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, netto, teilen sich wie folgt auf:

<i>in Mio. EUR</i>	<u>31.12.2019</u>
Anleihe	38,0
Gesellschafterdarlehen	32,2
Leasingverbindlichkeiten	137,1
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-22,4
<b>Nettoschulden</b>	<u><b>184,9</b></u>

Im Berichtszeitraum beschaffte sich die MidCo durch die Ausgabe einer Anleihe zusätzliche Finanzmittel, die sie vorwiegend zur Finanzierung von Akquisitionen und Investitionen verwendete. Die Anleihe (vorrangige, besicherte, kündbare und variabel verzinsliche Anleihe) ist zum 26. Juli 2023 vollständig zurückzuzahlen. Der Konzern ist verpflichtet, die Zinsen quartalsweise zu zahlen. Die quartalsweise zu zahlenden Zinsen bestehen aus einer fixen Marge von 7,50 % p. a. zuzüglich des zu Beginn der Zinsperioden geltenden 3-Monats-EURIBOR. Dieser ist jedoch mit einem Mindestzins von 0% versehen.

Die Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 32,2 Mio. wurden alle im Jahr 2019 gewährt und werden mit einem Zinssatz von 7,00 % verzinst. Diese Darlehen sind einschließlich aufgelaufener Zinsen im Januar 2024 vollständig zurückzuzahlen.

Die Leasingverbindlichkeiten (davon langfristig: EUR 117,2 Mio. und kurzfristig: EUR 19,9 Mio.) bezogen sich auf gemietete Gebäude (EUR 132,2 Mio.) sowie geleaste Fitnessausstattung (EUR 4,5 Mio.) und Fahrzeuge (EUR 0,4 Mio.).

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel des Konzerns bezifferten sich auf EUR 22,4 Mio.

Die Rückstellungen (davon langfristig: EUR 5,5 Mio. und kurzfristig: EUR 2,6 Mio.) umfassten in erster Linie Rückstellungen für Clubrenovierungen (EUR 3,6 Mio.), Rückstellungen für aufgebene Standorte (EUR 3,0 Mio.) und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (EUR 0,9 Mio.).

Latente Steuerschulden beliefen sich auf EUR 1,6 Mio. und bezogen sich hauptsächlich auf Bilanzierungsunterschiede bei immateriellen Vermögenswerten aus Akquisitionen (EUR 3,2 Mio.) und Sachanlagen (EUR 5,6 Mio.). Demgegenüber standen latente Steueransprüche, die vorwiegend aus Bilanzierungsunterschieden bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (EUR 6,0 Mio.) resultierten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 10,7 Mio.

Insgesamt investierte der Konzern einen Betrag von EUR 32,0 Mio., der hauptsächlich auf den Erwerb von SmileX (EUR 25,0 Mio. abzüglich erworbener Zahlungsmittel) und von Sachanlagen (EUR 6,1 Mio.) entfiel.

Im Berichtszeitraum erhielt der Konzern Zahlungsmittel aus der Ausgabe einer Anleihe (EUR 38,0 Mio.; Nominalwert: EUR 40,0 Mio.) und Gesellschafterdarlehen (EUR 11,0 Mio.). Der Konzern hatte Zahlungsausgänge von ca. EUR 13,9 Mio. für Zins- und Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit Leasingzahlungen.

Insgesamt war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtszeitraums durch einen Verlust von EUR 4,3 Mio., ein negatives Eigenkapital von EUR 11,0 Mio. und einen positiven Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von EUR 10,7 Mio. geprägt. Die Liquidität des Konzerns ist durch einen hohen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Abschlussstichtag (EUR 22,4 Mio.) gesichert. Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Berücksichtigung der folgenden Ausführungen unter „Punkt 5. Eigenkapital und Unternehmensfortführung“ als zufriedenstellend bezeichnet werden.

## **5. EIGENKAPITAL UND UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG**

---

Nach Einholung von Erkundigungen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen können die Mitglieder der Geschäftsführung nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen, dass der Konzern über ausreichende Mittel verfügt, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher werden auch der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Cashflows wurden bis Dezember 2022 prognostiziert und werden für die bestehenden Geschäftsbereiche voraussichtlich positiv bleiben.

Das Konzerneigenkapital belief sich im Geschäftsjahr auf EUR -11,0 Mio. Unter Berücksichtigung der nachrangigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 32,2 Mio. (in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ dargestellt) ergab sich eine Eigenkapitalquote von 9,6 %. Die Konditionen der nachrangigen Gesellschafterdarlehen lauten: Zinssatz von 7,0 % p. a., Rückzahlung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen bei Fälligkeit am 31. Januar 2024.

Das negative Eigenkapital resultiert hauptsächlich aus den spezifischen Bilanzierungs- und Konsolidierungsvorschriften der IFRS („Transaktionen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung“). Bei der Konsolidierung der FFG zum 1. Juli 2019 musste der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der FFG (EUR 119,0 Mio.) und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens (EUR 7,7 Mio.) in den Konzernrücklagen erfasst werden, wodurch diese mit einem Betrag von EUR 111,3 Mio. belastet wurden. Wäre die Transaktion zu beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 3 erfolgt, wäre dieser Unterschiedsbetrag den materiellen und immateriellen Vermögenswerten zugewiesen worden. Dies hätte zu einer beträchtlichen Aufwertung des Nettovermögens und des Eigenkapitals geführt.

Eine Überprüfung auf bilanzielle Überschuldung findet auf Ebene der LifeFit Group MidCo GmbH statt. Zum Abschlussstichtag wies diese Gesellschaft in ihrem gesetzlichen Jahresabschluss nach HGB ein positives Eigenkapital von EUR 96,0 Mio. aus.

## 6. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSKENNZAHLEN

---

### **Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2019 waren bei dem Konzern 1.871 Mitarbeiter beschäftigt. Davon arbeiteten 1.708 Mitarbeiter in den Clubs und 163 im Service Center. Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Fortbildungen auf Grundlage eines systematischen Personalentwicklungsplans. Im Rahmen des konzernweiten Learning & Development-Programms werden alle Mitarbeiter von der Rezeptionskraft bis zum Geschäftsführer kontinuierlich interaktiv in ihrem Serviceverhalten geschult. Durch aktives Einholen von Feedback der Teilnehmer werden die Schulungsprogramme immer weiter verbessert.

Zu den Mitarbeitern gehören auch ca. 25 Auszubildende in den Clubs und weitere fünf im Service Center. Zusätzlich zu der klassischen Ausbildung als Fitnessökonom/-in oder Sport- und Fitnesskaufmann/-frau ist der Konzern auch Partnerunternehmen des dualen Bachelorstudiengangs International Sports Management. Aufgrund der positiven Erfahrungen setzt der Konzern darüber hinaus verstärkt auf die Schulung von Berufseinsteigern.

Unsere Mitarbeiter sind gut ausgebildet, effizient und motiviert. Damit dies so bleibt, sehen wir uns als moderner und verantwortungsbewusster Arbeitgeber in der Pflicht, unseren Mitarbeitern nicht nur eine interessante und herausfordernde Tätigkeit, sondern auch ein attraktives Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle, eine leistungsorientierte Vergütung sowie monetäre und nicht-monetäre Zusatzleistungen in dem für uns möglichen Umfang zu bieten.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind ebenfalls ein wichtiger Teil unserer Personalpolitik. Mit unserem Gesundheits- und Sicherheitsmanagement wollen wir in erster Linie sicherstellen, dass gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und Mitarbeiter Schulungen zur Unfallverhütung und der Entwicklung eines Sicherheitsbewusstseins erhalten. Wir führen nicht nur die obligatorischen Untersuchungen durch, die für die Erlaubnis bestimmter Aktivitäten notwendig sind, sondern organisieren für unsere Mitarbeiter auch regelmäßig verschiedene Aktionen zur Gesundheit am Arbeitsplatz, beispielsweise medizinische Check-ups.

## ***Lieferanten***

Wir pflegen langfristige Beziehungen mit einem Großteil unserer vielfältigen und umfangreichen Lieferantenbasis. Da wir viele Bereiche unserer Aktivitäten ausgelagert haben, ist eine enge Beziehung und Kooperation für uns von essenzieller Bedeutung. Wir sehen unsere Lieferanten als integralen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und daher müssen unsere Lieferanten unseren Lieferantenkodex und unseren generellen Verhaltenskodex einhalten.

## ***Mitglieder***

Zum 31. Dezember 2019 hatten wir 248.305 Mitglieder. Der monatliche durchschnittliche Erlös aus Mitgliedsbeiträgen belief sich auf EUR 45,8 und die Kundenbindungsquote betrug 73,4 % pro Jahr.

Die Bedürfnisse, Zufriedenheit und Entwicklung der Mitglieder, die in unseren Clubs an ihrer Fitness und Gesundheit arbeiten, stehen für uns an erster Stelle. Daher führen wir regelmäßig Umfragen durch, um die Kundenzufriedenheit zu steigern und unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich zu verbessern.

## ***Finanzielles Umfeld***

Mit unseren finanziellen Stakeholdern wie Investoren, Banken und anderen Finanzpartnern kommunizieren wir proaktiv und transparent über unsere Strategien, Ziele und finanzielle Performance. So wird sichergestellt, dass diese Parteien korrekte, zeitgerechte und relevante Informationen erhalten.

## C. AUSBLICK, CHANCEN UND RISIKEN

---

### 1. AUSBLICK

---

Die in dieser Prognose verwendeten Annahmen und Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können anders ausfallen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 soll die Überarbeitung des Betriebsmodells abgeschlossen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung einer zielführenden und effizienten Struktur für unser Markenportfolio, die sowohl gesonderte Teams für die einzelnen Marken als auch gemeinsame Plattformen vorsieht. Bei einigen Marken werden wir verstärkt auf ein Franchise-Konzept setzen.

Durch konsequente Fokussierung auf Hauptumsatztreiber wie die Erträge aus Neumitgliedern und die Bindung dieser Kundengruppe an das Unternehmen will die Konzernleitung ein dauerhaftes Wachstum erreichen. Im Rahmen der Portfoliooptimierung soll die Weitergabe der Best Practice im Konzern stärker als bisher im Mittelpunkt stehen und dazu beitragen, die Profitabilität der Clubs zu steigern. Aufgrund der Mehrmarkenstrategie sind langfristig weitere M&A-Aktivitäten zu erwarten, durch die zusätzliche Ertragsquellen erschlossen und bestehende Konzepte erweitert werden. Mit der Umsetzung der neuen Franchise-Konzepte wurde begonnen; der Konzern rechnet hierdurch langfristig mit Umsatz- und Gewinnzuwächsen.

Wir werden weiterhin potenzielle Standorte für die Eröffnung neuer Studios analysieren. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung unseres Portfolios, um die Profitabilität nachhaltig zu steigern.

Aufgrund des Covid-19 bedingten deutschlandweiten Lockdowns ab Mitte März 2020 mussten sämtliche Fitnessstudios für eine Dauer von ca. 10 Wochen bis 8. Juni 2020 schließen. Um unseren Mitgliedern auch in dieser schwierigen Zeit Workouts anbieten zu können, wurde sofort ein Live-Online Kursprogramm aufgelegt. Daneben wurde die Digitalisierung der operativen Prozesse forciert und in den Clubs bauliche Verbesserung vorgenommen. Nicht zuletzt wurde die Wiedereröffnung und die Einhaltung von behördlichen Hygienevorgaben im Detail vorbereitet und stringent umgesetzt, sodass wir einen einwandfreien Clubbetrieb gewährleisten können. Dies wird durch die operativen KPIs (Mitgliederbesuche, Neukunden, Kündigungen) widerspiegelt, welche sich aktuell ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen.

Im Zeitraum der Schließung konnten ca. 85% der monatlichen Mitgliedsbeiträge weiterhin eingezogen werden (ca. 5 % Rücklastschriften wurden eingereicht und ca. 10% Vertragspausen gewährt), wobei in den Folgeperioden Kompensationen in Anspruch genommen werden können. In Kombination mit einem rigiden Kostenmanagement, Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld (dies betraf einen Großteil der Belegschaft) sowie einer teilweisen Stundung von Mietzahlungen konnte eine ausreichende Liquidität sichergestellt werden. Insgesamt resultiert aus dem Lockdown eine Reduktion des Mitgliederbestands um ca. 20.000 Personen, was sich im Wesentlichen in den Fiskaljahren 2020 und 2021 negativ auf den Umsatz auswirken wird. Vor diesem Hintergrund wurden in allen Kostenbereichen weitere Einsparmaßnahmen initiiert, welche kurzfristig die negativen Auswirkungen abfedern und langfristig überkompensieren werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf Basis der hochgerechneten 6-Monats Konzernumsatzerlöse des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahres aufgrund des geringeren Mitgliederbestands eine rückläufige Umsatzentwicklung in einem niedrigen zweistelligen Prozentpunktbereich. Dies führt entsprechend zu einem Rückgang der EBITDA Marge im unteren zweistelligen Prozentpunktbereich. Für das Jahr 2021 rechnen mit einer leicht niedrigen einstelligen Reduzierung der EBITDA Marge aufgrund von Anlaufverlusten in neuen Clubformaten wie z.B. Barry`s Bootcamp. Die bereits initiierten Kostensenkungsmaßnahmen mildern kurzfristig den negativen Effekt aus dem Umsatzrückgang und werden langfristig zu einer nachhaltigen Verbesserung der Rentabilität führen.

---

## 2. CHANCEN UND RISIKEN

---

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist Teil des gesamten Planungs-, Kontroll- und Berichtsprozesses des Konzerns. So ist sichergestellt, dass das Management der Gesellschaft wesentliche Risiken (insbesondere Wettbewerbsrisiken) in einem frühen Stadium erkennt und – falls erforderlich – rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Zusätzlich zur monatlichen Berichterstattung steht das Management regelmäßig mit dem Gesellschafter des Konzerns in Kontakt, um nicht nur die Konzernstrategie und die aktuelle Geschäftsentwicklung, sondern auch Fragen des Risikomanagements zu erörtern.

Der Fitnessmarkt steht weiterhin unter hohem Wettbewerbsdruck. Diesem Marktumfeld können wir jedoch durch unsere Maßnahmen für eine klare Positionierung als Mehrmarkenanbieter und die kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung von Modernisierungen entgegenwirken. Die konsistente Umsetzung der einheitlichen Clubkonzepte stärkt die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Konzernmarken. In Zukunft werden wir uns weiter auf den Ausbau unserer qualitativ hochwertigen Marken konzentrieren, sodass eine langfristig positive Entwicklung der Ertragslage des Konzerns gewährleistet ist.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind hoch motivierte Mitarbeiter, die sich intensiv um unsere Mitglieder kümmern. Da dies hohe Anforderungen an die Mitarbeiter stellt, haben wir umfangreiche Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeführt. Alle Mitarbeiter (vom Management bis zu Aushilfskräften und freien Mitarbeitern) werden im Rahmen des Learning & Development-Programms regelmäßig in denselben Themenbereichen – Serviceanforderungen und neue Trainingsangebote – geschult. Die Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Zukunft weiter ausgebaut. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, trotz des steigenden Bewerbermangels geeignete Mitarbeiter zu gewinnen.

Wir werden weiterhin verstärkt an der Optimierung von Geschäftsprozessen und -strukturen arbeiten. Die Ausweitung eines zentralen Beschaffungswesens und die Einführung einer konsequenten Kostenüberwachung haben bereits zu erheblichen Kosteneinsparungen (Vergleichsbasis ist die Fitness First Germany GmbH) geführt und sich entsprechend positiv auf die erzielten Ergebnisse ausgewirkt.

Risiken entstehen hauptsächlich durch die steigende Wettbewerbsintensität auf dem Markt. Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken sind die kontinuierliche Stärkung der Markenpräsenz, die Erweiterung der Leistungspalette um Online-Fitnessangebote oder Fitnessstrainerprogramme im Rahmen der Fitness First Academy, die Beteiligung an neuen Geschäftsmodellen, innovative Produkte und die ständige Verbesserung der Servicestandards. Da sich wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt die Einstellung qualifizierter und hoch motivierter Mitarbeiter schwierig gestaltet, könnten sich außerdem operative Risiken ergeben. Basierend auf aktuellen Erfolgsindikatoren und umfangreichen Marktbeobachtungen rechnet der Konzern weiterhin mit einem positiven Geschäftsumfeld.

Durch einen effizienten internen und externen Zahlungseinzugsprozess wird das Kundenausfallrisiko minimiert. Dadurch wird nicht zuletzt sichergestellt, dass dem Konzern ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen, um operative Kosten und Kapitaldienste fristgerecht zu bedienen zu können.

Ein potentiell Zinsänderungsrisiko, welche Auswirkungen auf jährliche Verzinsung der Anleihe hätte, ist auf Grund der bestehen Geldpolitik der EZB als sehr gering einzustufen.

Dank unserer langfristig gesicherten Finanzausstattung und unseres gesunden Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ist unsere Liquidität für die nächsten Jahre gewährleistet.

Insgesamt haben sich die Risikopositionen im Berichtsjahr wesentlich verändert. Die Beurteilung des Gesamtrisikos zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wird in Bezug auf den Fortbestand des Konzerns als aktuell moderat angesehen. Dennoch ist eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation aufgrund der zunehmenden Risiken nicht auszuschließen. Dabei ist für die Gesellschaft insbesondere die zukünftige Entwicklung und zukünftigen Maßnahmen der Bundesregierung von Bedeutung, die unter anderem vom weiteren Ausbreitungsverlauf des Coronavirus, insbesondere ein potentiell Auftreten einer „zweiten Welle“, bestimmt werden. um auf negative Entwicklungen möglichst frühzeitig reagieren zu können. Allerdings bestehen bei einer wirtschaftlichen Erholung durch umgesetzte Modernisierungen und Kosteneinsparungen im Rahmen einer Marktkonsolidierung auch Chancen, die Profitabilität in Zukunft zu steigern.

### 3. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

---

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht darin, Risiken in einem frühen Stadium zu erkennen und auszuschalten. Diesem Ziel haben sich alle Unternehmen des Konzerns verschrieben. Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist so ausgestaltet, dass wesentliche Risiken systematisch erkannt und gemessen werden können. Der Konzern verbessert außerdem kontinuierlich Indikatoren für die rechtzeitige Erkennung von Risiken (z. B. durch die Beschaffung und Sammlung von Marktdaten aus den relevanten Kernmärkten).

Ein Bestandteil des Risikomanagementsystems für den gesamten Konzern ist das interne Kontrollsystem. Es umfasst alle notwendigen Kontroll- und Überwachungsstrukturen, um die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sicherzustellen. Zentrale Elemente sind das Prinzip der Funktionstrennung, die umsichtige Vergabe von Nutzerrechten und die regelmäßige Überprüfung, ob diese Rechte notwendig sind, sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Um die systematischen Kontrollmechanismen zu unterstützen, werden Ad-hoc-Analysen durchgeführt.

Ein detaillierter Planungs- und Budgetierungsprozess ist – neben dem internen Kontrollsystem – ein weiterer wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dieser Prozess umfasst einen ausführlichen Absatzplan, wichtige Steuerungselemente wie kontrollierbare Kosten und direkter Personalaufwand sowie die Planung von Investitionen und Vermögensmanagement im Hinblick auf gemietete Gebäude. Auf dieser Grundlage wird ein detaillierter Liquiditätsplan entwickelt. Die Geschäftsführung überwacht die Unternehmensperformance im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Besprechungen.

Das Management hat ein System von wichtigen Leistungskennzahlen (KPIs) entwickelt, um die relevanten Erfolgsfaktoren zu berechnen, davon einige auf monatlicher und andere auf wöchentlicher Basis. Die KPIs werden im Rahmen von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen regelmäßig analysiert. Falls erforderlich, beschließen diese Gremien Korrekturmaßnahmen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind die Nettoumsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA. Diese Analysen werden durch Abweichungsanalysen ergänzt. Liquiditätskennzahlen werden ebenfalls regelmäßig überwacht. Sämtliche Abweichungen von Planzielen werden untersucht.

Für allgemeine Risiken wie Feuer oder andere Geschäftsunterbrechungen besteht ein entsprechender Versicherungsschutz mit Deckungssummen in angemessener Höhe.

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf den Konzernanhang.

München, 28. September 2020

---

Martin Seibold  
Geschäftsführer



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.